



Working Paper

**Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter
für die ESG-Berichterstattung in österreichischen
und deutschen Stadtwerken**

Philumena BAUER & Dorothea GREILING

CIRIEC No. 2025/01



**Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter
für die ESG-Berichterstattung in österreichischen und deutschen Stadtwerken**

Philumena Bauer* und Dorothea Greiling**

Working paper CIRIEC No. 2025/01

* Institut für Management Accounting, Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)
(dorothea.greiling@jku.at).

** Institut für Management Accounting, Johannes Kepler Universität Linz (Österreich)
(philumena.bauer@jku.at).

CIRIEC activities, publications and researches are realised with the support of the Walloon-Brussels Federation, the Walloon Region, the Belgian National Lottery and Belspo.

Les activités, publications et recherches du CIRIEC bénéficient du soutien de la Fédération Wallonie-Bruxelles, de la Région wallonne, de la Loterie nationale belge ainsi que de Belspo.



Abstract

The 2022 Corporate Sustainability Reporting Directive significantly expands the number of companies required to disclose non-financial information, now including many large municipal utilities (MUs) for the first time. The study focuses on 14 Austrian and German MUs and examines the current state, challenges, and opportunities of a double materiality analysis in line with the European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Methodologically, the study is based on a qualitative content analysis of 28 sustainability reports. In addition, five expert interviews were conducted with representatives of large Austrian MUs in February 2025. The findings show that only a few pioneering MUs have embedded their highly material topics in their corporate strategy. In other MUs, structured double materiality analyses have been carried out and can be allotted to the Environmental, Social and Governance (ESG) dimensions required by the CSRD. The identification of narrative and quantitative data points and the embeddedness in the strategy process is not yet completed.

The 14 highly prioritized topics of MUs can be divided into three dimensions. The environmental dimension (E) focuses on five key aspects: (1) energy efficiency; (2) (greenhouse gas) emissions; (3) climate protection measures; (4) energy, heating and mobility transition and (5) reliable and high-quality waste disposal. The social dimension (S) also comprises five key topics: (1) health protection; (2) attractiveness as an employer; (3) security of service provision/security of supply; (4) sustainable cities and (5) product responsibility. In the governance dimension (G), four key aspects are very important: (1) compliance and anti-corruption; (2) security and data protection; (3) industry, innovation and sustainable infrastructure; and (4) efficient operations. There is a clear trend that "ESRS E1: Climate Change", "ESRS S1: Own Workforce" and "ESRS G1: Business Conduct" are of utmost importance for all studied MUs. The range of qualitative

and quantitative data points is broad in the analysed MUs. This ranges from estimates of around 200 data points based on the European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) guidelines to MUs that have already defined up to 650 qualitative and quantitative data points for their ESG reporting.

Key challenges include the complexity of Scope 3 emissions accounting, a meaningful stakeholder engagement, and high consultancy costs. Despite regulatory uncertainty and differing levels of ESG maturity, the double materiality process offers strategic potential like corporate resilience or stakeholder trust improvement. Pioneering MUs can serve as benchmarks, while others should leverage best practices. However, policymakers need to address quite soon the uncertainties of an ESG reporting landscape that has been further fragmented by the EU Omnibus I proposal in February 2026 and should provide regulatory clarity.

Keywords: Municipal Utilities, Austria, Germany, double materiality analysis, ESG-Reporting

JEL Codes: Q56, H83, M41

Stichwörter: Stadtwerke, Österreich, Deutschland, doppelte Wesentlichkeitsanalyse, ESG-Berichterstattung

Executive Summary

Ausgangslage: Mit Verabschiedung der CSRD (Corporate Sustainability Reporting-Direktive (Richtlinie 2022/2464/EU)) hat sich der Kreis der Kapitalgesellschaften, die über ihre Nachhaltigkeitsbelange berichten müssen, erheblich erweitert. Bei den öffentlichen Unternehmen sind durch die CSRD in einem stärkeren Ausmaß erstmalig große kommunale Unternehmen betroffen. Viele große Stadtwerke (SW) sind zum ersten Mal berichtspflichtig und müssen in ihrem Lagebericht nicht-finanzielle Informationen offenlegen. Vor dem im Februar 2025 erfolgten Omnibus I Vorschlag der Europäischen Kommission war vorgesehen, dass alle Kapitalgesellschaften spätestens ab dem Geschäftsjahr 2025 berichtspflichtig sind, die zwei der drei Größenmerkmale erfüllen: mindestens 250 Mitarbeiter*innen (in Vollzeitäquivalenten); eine Bilanzsumme über EUR 25 Millionen und Umsatzerlöse über EUR 50 Millionen. Der Omnibus I Vorschlag sieht vor, bei der Mitarbeiter*innenanzahl den Schwellenwert auf 1.000 Mitarbeiter*innen zu erhöhen und auch eine zeitliche Verschiebung für jene Unternehmen, die im Geschäftsjahr 2025 erstmalig hätten berichten müssen, vorzunehmen.

Ein zentrales Element der CSRD ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit. Die Wesentlichkeitsanalyse dient dazu, die zentralen berichterstattungspflichtigen Themen zu identifizieren. Mit den im Anschluss an die CSRD verabschiedeten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wurde der Umfang der berichtspflichtigen narrativen und quantitativen Datenpunkte massiv erhöht und es fand auch eine Neuordnung entlang der ESG (Environmental, Social und Governance)-Dimensionen statt. Die damit einhergehenden Berichterstattungskosten werden massiv kritisiert.

Methodische Vorgehensweise und zentrale Ergebnisse: Aus dem Kreis der öffentlichen Unternehmen konzentriert sich die Studie auf SW als große kommunale Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es werden der aktuelle Stand der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Herausforderungen und Chancen des Prozesses der Erstellung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in ausgewählten österreichischen und deutschen Stadtwerken analysiert. Alle einbezogenen 14 SW haben bereits eine Wesentlichkeitsanalyse entlang der finanziellen, sozialen und umweltbezogenen Nachhaltigkeit durchgeführt und diese veröffentlicht. Methodisch basiert die Studie auf einer qualitativen Inhaltsanalyse von 28 Nachhaltigkeitsberichten. Hier wurden je Stadtwerk jeweils die zwei aktuellsten Berichte herangezogen. Ergänzend wurden im Februar 2025 fünf Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen großer österreichischer Stadtwerke durchgeführt. Während einige wenige SW ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den drei ESG-Dimensionen bereits abgeschlossen und wesentliche Themen in ihre Unternehmensstrategie eingebettet haben, ist die strukturierte doppelte Wesentlichkeitsanalyse im Einklang mit der ESG-Systematik bei den meisten SW noch nicht abgeschlossen. Eine entsprechende Restrukturierung ihres Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses ist noch in vollem Gange. Dies führt zu einer Entwicklung mit zwei Geschwindigkeiten. Nur die Pioniere betreiben eine proaktive ESG-Integration. Sie sind bereits sehr weit in ihrer ESG-Berichterstattung, einschließlich der damit einhergehenden Key-Performance-Indikatoren.

Die 14 wesentlichen und hochpriorisierten Themen der SW lassen sich in drei Dimensionen unterteilen. In der ökologischen Dimension (E) stehen fünf zentrale Aspekte im Fokus: (1) Energieeffizienz; (2) (Treibhausgas-)Emissionen; (3) Klimaschutzmaßnahmen; (4) Energie-, Wärme- und Mobilitätswende sowie (5) eine zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung. Die soziale Dimension (S) umfasst ebenfalls fünf wesentliche Themenbereiche: (1) Gesundheitsschutz; (2) die Attraktivität als Arbeitgeber; (3) die Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit; (4) nachhaltige Städte sowie (5) Produktverantwortung. In der Governance Dimension (G) sind vier wesentliche Aspekte von Bedeutung: (1) Compliance und Korruptionsbekämpfung; (2) Sicherheit und Schutz von Daten; (3) Industrie, Innovation und nachhaltige Infrastruktur sowie (4) effiziente Betriebsabläufe. Deutlich zeichnet sich als Tendenz ab, dass bei allen SW "ESRS E1: Klimawandel", "ESRS S1: Eigene Arbeitsplätze" und "ESRS G1: Geschäftliches Verhalten" ganz zentral sind. In den einbezogenen SW ist die Bandbreite der qualitativen und quantitativen Datenpunkte breit. Diese reicht von einer groben Schätzung von rund 200 Datenpunkten auf Basis der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)-Leitlinien bis hin zu einzelnen SW, die bereits bis zu 650 qualitative und quantitative Datenpunkte für ihre ESG-Berichterstattung definiert haben.

Herausforderungen und Chancen: Eine zentrale Herausforderung für alle SW ist die Komplexität der CO₂-Bilanzierung, insbesondere der Scope-3-Bilanzierung, die beträchtliche Ressourcen bindet und methodisch sehr anspruchsvoll ist. Bei der Implementierung der ESG-Berichterstattung fallen in allen SW erhebliche Beratungskosten an und der Prozess ist auch sehr zeitintensiv. Der für die Identifikation der wesentlichen Themen notwendige Dialog mit zentralen Anspruchsgruppen,

der sogenannte „Stakeholder Engagement-Prozess“, ist keineswegs trivial, ebenso wenig wie das Durchführen von Klimarisikobewertungen. Darüber hinaus hat der Omnibus I Vorschlag (Europäische Kommission, 2025) die Unsicherheit verstärkt. Zur regulatorischen Unsicherheit trägt bei, dass vorgesehen ist, die Anzahl der berichtspflichtigen Datenpunkte zu reduzieren. Die Prozesse der nationalen Umsetzung der CSRD sind weder in Deutschland noch in Österreich abgeschlossen (Stand: März 2025).

Trotz dieser Herausforderungen bieten sich für alle SW erhebliche Chancen. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist zentral, um die ESG-Berichterstattung auf die wesentlichen Themen zu reduzieren. Darüber hinaus stärkt die Einbettung von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie das Reputationsmanagement, das Employer-Branding und die Resilienz gegenüber künftigen regulatorischen und marktbezogenen Veränderungen. Um die Gefahr des Greenwashings zu vermeiden und auch den besonderen Beitrag von SW als Unternehmen der Daseinsvorsorge und damit der kritischen Infrastruktur sichtbar zu machen, sollte die ESG-Berichterstattung als Chance gesehen werden, die spezifischen Leistungen von SW für einen breiteren Kreis von zentralen Anspruchsgruppen sichtbar zu machen. Unternehmensintern ist bei den SW, welche die ESG-Anforderungen als Chance begreifen, die ESG-Berichterstattung systematisch mit den Strategie- und Organisationsentwicklungsprozessen verbunden. Die Vorreiter unter den SW können als Benchmarks dienen, während diejenigen, die ihren ESG-Ansatz noch entwickeln, Best-Practices und externes Fachwissen nutzen können, um ihre Fortschritte zu beschleunigen.

Implikationen für das Management und den Gesetzgeber: Die meisten SW verfolgen einen „Keep it simple“-Ansatz in der ESG-Berichterstattung, um die Anforderungen mit minimaler Komplexität zu erfüllen. Dies reduziert den Aufwand, birgt aber das Risiko, Chancen zu übersehen. Ein minimalistischer Ansatz ist nur eine Übergangslösung. Durch den Omnibus I Vorschlag wird sich vorläufig die pragmatisch-minimalistische Vorgehensweise bei den meisten SW noch verstärken. Dennoch ist es aus Sicht der Autorinnen unerlässlich, zur Stärkung der unternehmerischen Resilienz und der Darstellung des Wertschöpfungsbeitrags der SW als Unternehmen der Daseinsvorsorge, die hochpriorisierten wesentlichen Themen in die Unternehmensstrategie einzubetten. Proaktive SW haben Vorteile bei der Transformation ihres Geschäftsmodells und können ESG-Daten zur strategischen Neupositionierung nutzen. Nur so kann die Transformation des Geschäftsmodells gelingen. Politische Entscheidungsträger müssen sich mit den Unsicherheiten einer durch den Omnibus I Vorschlag noch weiter fragmentierten ESG-Berichterstattungslandschaft auseinandersetzen und sollten schnell regulatorische Klarheit schaffen sowie faire Wettbewerbsbedingungen sicherstellen.

Abkürzungsverzeichnis

CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
E	Environmental
EFRAG	European Financial Reporting Advisory Group
ESG	Environmental, Social, Governance
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
F	Forschungsfrage(n)
G	Governance
GRI	Global Reporting Initiative
NGO	Non-Governmental Organisation
S	Social
SW	Stadtwerke(e)

1. Motivation

Themen wie soziale Nachhaltigkeit und Klimaschutz haben in den vergangenen Jahren bei erwerbswirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen an Bedeutung gewonnen. Die Erwartungen zentraler interner und externer Anspruchsgruppen an große kommunale Unternehmen, ihren Nachhaltigkeitsbeitrag offenzulegen, sind gestiegen. Dies betrifft innerhalb der großen kommunalen Unternehmen zahlreiche große Stadtwerke (SW), auf die sich die Studie fokussiert. Als Teil der kritischen Infrastruktur haben diese nicht nur die Aufgabe, die Daseinsvorsorge auf einem qualitativ sehr hohen Niveau zu gewährleisten, sondern sind auch wichtige Akteure in puncto Klimaresilienz. Um die ambitionierten Ziele der Europäischen Union zu erreichen, stehen die SW vor massiven Herausforderungen, ihr Geschäftsmodell zum Erreichen der CO₂-Neutralität zu verändern.

Historisch gesehen haben deutsche und österreichische SW eine lange Tradition, zentrale Akteure bei der Verwirklichung öffentlicher Aufgaben der Daseinsvorsorge zu sein. Heute agieren die SW in hochregulierten Märkten und müssen sich einerseits als Marktakteure im Wettbewerb behaupten und andererseits ihrem Daseinsvorsorgeauftrag nachkommen, was zu komplexen Abwägungsentscheidungen führt. Vor allem die Energiesparte der Stadtwerke war lange die „cash cow“, die sowohl die anderen defizitären Sparten der SW (z.B. Bäder, den öffentlichen Personennahverkehr) intern quersubventionieren als auch die Ausschüttungserwartungen der Kommune genügen mussten. Heute steht die Energiesparte vor großen, sehr kapitalintensiven Transformationsherausforderungen, um die Vorgaben zur Klimaneutralität zu erreichen.

Im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen vergleichbarer Größe sind die Rechenschaftslegungsanforderungen an öffentliche Unternehmen deutlich komplexer, da sie, ergänzend zur finanziellen Unternehmensberichterstattung und bei den regulierten Branchen auch den sektorspezifischen Anforderungen der Regulierungsbehörden, den vielfältigsten Anforderungen im Rahmen der demokratischen Rechenschaftslegung genügen müssen (Greiling & Schaefer, 2020; Greiling, 2021). Nicht zuletzt durch die Mitgliedschaft von Politiker*innen der Trägerkommune in den Aufsichtsräten der SW, stehen diese auch unter einer besonderen Aufmerksamkeit der Medien. Das Thema der integrierten Nachhaltigkeitsberichterstattung der SW über die finanziellen, ökologischen und sozialen Belange erlangte zu Beginn der 2010er Jahre vermehrt Beachtung, bevor deutlich wurde, dass der seitens der europäischen Kommission vorangetriebene Umstieg von einer freiwilligen auf eine obligatorische Berichterstattung nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen und Finanzintermediäre mit mehr als 500 Mitarbeiter*innen gilt. Wie die Beiträge

von Greiling und Grüb (2014) sowie Papenfuß, Grüb und Friedländer (2015) zeigten, erstellten damals nur sehr wenige SW freiwillig einen eigenständigen Nachhaltigkeitsbericht.

Auf europäischer Union (EU)-Ebene war der Klimaschutz eines der zentralen Themen der EU-Kommission in der Zeit der ersten vier Jahre der Präsidentschaft von Ursula von der Leyen. Im Hinblick auf die Offenlegung nicht-finanzieller Informationen durch große Unternehmen markierte die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting-Direktive (CSRD)) (Richtlinie 2022/2464/EU) einen Meilenstein. Im Vergleich zur Richtlinie über die nicht-finanzielle Berichterstattung von 2014 (Richtlinie 2014/95/EU) erfordert sie eine viel umfassendere Berichterstattung über Nachhaltigkeitsthemen. Die CSRD erfasst alle großen Kapitalgesellschaften, die zwei der drei folgenden Größenmerkmale erfüllen: im Jahresdurchschnitt mehr als 250 Mitarbeiter*innen in Vollzeitäquivalenten, eine Bilanzsumme über EUR 25 Millionen oder Umsatzerlöse über EUR 50 Millionen. Während gemäß der 2014-Richtlinie und deren nationalen Umsetzungen 11.600 Unternehmen in der EU berichtspflichtig waren, hat sich mit der CSRD die Zahl der berichtspflichtigen Unternehmen auf 49.000 Unternehmen durch das Absenken der Mitarbeiter*innengrenzen auf 250 Mitarbeiter*innen und dem Wegfall der Kapitalmarktorientierung, erhöht. Dies deckt mehr als 75 % des Umsatzes aller in der EU tätigen Unternehmen ab (KPMG, 2022). Im Jahr 2022 hat Schuster (2022) geschätzt, dass die Anzahl der berichtspflichtigen öffentlichen Unternehmen von 3.000 auf 18.500 Unternehmen ansteigen wird, darunter erstmalig auch viele SW.

Mit der CSRD wurde das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit obligatorisch. Die Berichterstattung wurde weiterentwickelt zu einer ESG (Environmental, Social, Governance) Berichterstattung. Mit zentralen internen und externen Anspruchsgruppen sind die wesentlichen Themen zu identifizieren und das Ergebnis ist in einer verbalen oder visualisierten Wesentlichkeitsmatrix zu dokumentieren. Im Rahmen der CSRD spielt das Konzept der doppelten Wesentlichkeit im Zusammenhang mit der ESG-Berichterstattung eine zentrale Rolle.

Das Konzept der „doppelten Wesentlichkeit“ wurde erstmals formell von der Europäischen Kommission (Europäische Kommission, 2017; 2019) in den Leitlinien zur nicht-finanziellen Berichterstattung vorgeschlagen. Das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit erfordert, dass Unternehmen die Wesentlichkeit aus zwei Perspektiven bewerten (Europäische Kommission, 2017; 2019):

- (1) „soweit dies für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Unternehmens erforderlich ist“ und „im weiteren Sinne der Auswirkungen auf den Unternehmenswert“;
- (2) „die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmens-tätigkeit auf ein breites Spektrum von Interessengruppen“.

Die doppelte Wesentlichkeit erfordert außerdem, die Interkonnektivität der beiden Perspektiven zu bewerten, und verlangt von Unternehmen, nicht nur die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf den finanziellen Erfolg (Outside-in-Perspektive) zu bewerten, sondern auch die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft (Inside-out-Perspektive) zu berücksichtigen. Die doppelte Wesentlichkeit erfordert zudem, dass Unternehmen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung identifizieren und transparent veröffentlichen (Baumüller & Mayr, 2023; KPMG, 2022).

Welche konkreten narrativen und quantitativen Datenpunkte zu den wesentlichen Themen zu berichten sind, präzisieren die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die sogenannten European Sustainability Reporting Standards (ESRS), die federführend von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt wurden. Die Europäische Kommission verabschiedete die ESRS am 31. Juli 2023. Am 22. Dezember 2023 wurde der delegierte Rechtsakt zum Set 1 der ESRS im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Materiell enthalten die ESRS sehr viele Datenpunkte, die vollumfänglich nicht umzusetzen sind. Der Begriff des Datenpunktes ist irreführend, da es nicht nur um quantitative Informationen geht, sondern auch um verbale Beschreibungen und damit narrative Elemente.

Welche Unternehmen wann und in welchem Umfang die CSRD erfüllen müssen, ist seit dem 26. Februar 2025 wieder unklarer. An diesem Tag legte die Europäische Kommission den Omnibus I Vorschlag vor, der umfangreiche Änderungen in den Bereichen CSRD, Lieferkettenrecht und EU-Taxonomie vorsieht. Die wichtigsten Änderungen des Vorschlags in Bezug auf die CSRD betreffen die Reduktion des Anwendungsbereichs durch eine Anhebung der Mitarbeiter*innenanzahl auf 1000 (in Vollzeitäquivalenten), die Verschiebung des Beginns der Berichterstattung für jene Unternehmen, die ab 2025 bzw. erstmalig berichtspflichtig gewesen wären (sogenannte Welle 2 und Welle 3 Unternehmen), die Reduzierung der verpflichtenden Inhalte und die Ankündigung einer Abschaffung der Prüfung mit hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) (Europäische Kommission, 2025).

Um die Anzahl der ESG-Berichtsinhalte auf ein handhabbares Maß zu reduzieren, steht im Zentrum der auf deutsche und österreichische SW fokussierten Studie, wie diese die doppelte Wesentlichkeitsanalyse als Filter nutzen können, um sich auf die für sie wesentlichen Themen zu konzentrieren. Vor diesem Hintergrund befasst sich diese Studie mit den folgenden Forschungsfragen (F):

F1: Was sind die wesentlichen Themen in Bezug auf ESG-Kriterien in österreichischen und deutschen Stadtwerken?

F2: Welche Anspruchsgruppen waren an der Identifizierung der wesentlichen Themen beteiligt?

F3: Welches sind Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse?

Die vorliegende Studie gliedert sich wie folgt: Kapitel 2, *ESG-Berichterstattung und doppelte Wesentlichkeit*, gibt einen Überblick über die ESG-Berichterstattung und das Konzept der doppelten Wesentlichkeit. Kapitel 3, *Stand der Literatur*, macht deutlich, dass der Forschungsbedarf, insbesondere für öffentliche Unternehmen, noch sehr groß ist. Kapitel 4 beschreibt die Methodik und die Auswahl der einbezogenen Unternehmen. In Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Inhaltsanalyse und der Expert*inneninterviews vorgestellt. In Kapitel 6, *Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Implikationen*, werden zunächst die Forschungsfragen beantwortet, bevor Praxisimplikationen und (methodische) Limitationen dargestellt werden.

Aus wissenschaftlicher Sicht leistet die Studie mehrere Beiträge zum akademischen Diskurs über den Stand der ESG-Berichterstattung in öffentlichen Unternehmen. Mit dem Fokus auf deutsche und österreichische SW rücken kommunale Unternehmen der Daseinsvorsorge in das Zentrum. Es ist die erste Studie, die sich mit der Umsetzung der doppelten Wesentlichkeit von SW beschäftigt, um festzustellen, was die wesentlichen Themen für eine ESG-Berichterstattung für SW sind. Damit ermöglicht die Studie es auch, zu bewerten, wie gut die SW auf die Anforderungen der ESRS vorbereitet sind und welche Chancen und Herausforderungen mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die SW verbunden sind.

2. ESG-Berichterstattung und doppelte Wesentlichkeit

Die CSRD erweitert die obligatorische Berichterstattung über Nachhaltigkeitsbelange erheblich. Die CSRD zielt auf umfangreichere Berichtspflichten ab als die Richtlinie über die nicht-finanzielle Berichterstattung von 2014 (Richtlinie 2014/95/EU), was teilweise auf den Übergang von einfacher zu doppelter Wesentlichkeit zurückzuführen ist. Laut der Global Reporting Initiative (GRI) lautet die Definition von Wesentlichkeitsthemen wie folgt: "*Material topics are topics that represent an organization's most significant impacts on the economy, environment, and people, including impacts on their human rights.*" (GRI, 2021, S. 4).

Die EFRAG definiert die doppelte Wesentlichkeit aus der Perspektive der „finanziellen Wesentlichkeit“ und der „Wesentlichkeit der Auswirkungen“. Die Wesentlichkeit der Auswirkungen umfasst: "*A sustainability matter is material from an impact perspective when it pertains to the undertaking's material actual or potential positive or negative impacts on people or the environment over the short-, medium- or long-term. Impacts include those connected with the undertaking's own operations and upstream and downstream value chain including through its products and services as well as through its business relationships. Business relationships include those in the undertaking's upstream and downstream value chain and are not limited to direct contractual relationships;*" (EFRAG, 2024b, ESRS 1 paragraph 43).

For actual negative impacts materiality is based on the severity of the impact while for potential negative impacts it is based on the severity and likelihood of the impact. Severity is based on the following factors: (a) the scale; (b) scope; and (c) irremediable character of the impact (EFRAG, 2024b, ESRS 1 paragraph 45).

For positive impacts, materiality is based on (EFRAG, 2024b, ESRS 1 paragraph 46):

(a) the scale and scope of the impact for actual impacts; and

(b) the scale, scope and likelihood for potential impacts. (EFRAG, 2024b, ESRS 1 paragraph 46)

Das Konzept der Wesentlichkeit umfasst sowohl die wesentlichen Auswirkungen einer Organisation als auch ihre Fähigkeit, Nachhaltigkeitsergebnisse zu beeinflussen. Die GRI betont die Bedeutung von Themen in Bezug auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Menschenrechte, während der EFRAG-Ansatz der doppelten Wesentlichkeit zwischen finanzieller Materialität und Auswirkungs-Materialität unterscheidet und sowohl negative als auch

positive Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt berücksichtigt. Zusammen verdeutlichen diese Rahmenwerke die Verflechtung von finanzieller Leistung und Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Die ESRS (Richtlinie 2022/2464/EU), die Ende 2022 veröffentlicht wurden, legen fest, welche Informationen Unternehmen über ihre wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ESG-Themen offenlegen müssen. Der ESRS-Rahmen bietet Unternehmen einen strukturierten Ansatz für die Berichterstattung über ihre ESG-Leistung, wie das folgende Zitat zeigt: „Die ESRS legen insbesondere fest, welche Informationen ein Unternehmen über seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf ökologische, soziale und Governance-Nachhaltigkeitsthemen offenlegen muss.“ (Europäische Kommission, 2023, S. 5). Die ESRS umfassen 2 allgemeine Standards und 10 thematische Standards. Letztere sind in die Kategorien Umwelt, Soziales und (gute) Unternehmensführung unterteilt. Die Anforderungen sind anwendbar, wenn ein Nachhaltigkeitsthema als wesentlich für das Unternehmen identifiziert wird. Die Bewertung der doppelten Wesentlichkeit erhöht die Komplexität der Berichterstattung, da nicht nur die Auswirkungen des Unternehmens auf die Gesellschaft und die Umwelt analysiert werden, sondern auch, wie sich soziale und ökologische Fragen auf das Unternehmen auswirken (KPMG, 2022; EFRAG, 2024a).

Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die themenbezogenen ESRS-Standards (Europäische Kommission, 2023):

Tabelle 1: Themenbezogenen ESRS (Europäische Kommission, 2023)

Umwelt	
ESRS E1	Klimawandel: Anpassung an den Klimawandel, Eindämmung des Klimawandels, Energie
ESRS E2	Verschmutzung: Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, Bodenverschmutzung, Verschmutzung von Lebewesen und Nahrungsmitteln, bedenkliche Stoffe, besonders besorgniserregende Stoffe, Mikroplastik
ESRS E3	Wasser und Meeresressourcen: Wasser, Meeresressourcen
ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme: direkte Auswirkungen auf den Verlust der biologischen Vielfalt, Auswirkungen auf den Zustand der Arten, Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand der Ökosysteme, Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Ökosystemleistungen
ESRS E5	Kreislaufwirtschaft: Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung, Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen, Abfälle

Soziales	
ESRS S1	Eigene Arbeitskräfte: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, andere arbeitsbezogene Rechte
ESRS S2	Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, andere arbeitsbezogene Rechte
ESRS S3	Betroffene Gemeinschaften: wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Gemeinschaften, bürgerliche und politische Rechte der Gemeinschaften, Rechte der indigenen Völker
ESRS S4	Verbraucher und Endnutzer: informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer, persönliche Sicherheit von Verbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen, soziale Integration von erbraucher*innen und/oder Endnutzer*innen
Geschäftliches Verhalten	
ESRS G1	Geschäftliches Verhalten: Unternehmenskultur, Schutz von Hinweisgebern, Tierschutz, politisches Engagement, Management von Lieferantenbeziehungen einschließlich Zahlungspraktiken, Korruption und Bestechung

Die ESRS sind in eine Reihe von Offenlegungsanforderungen und Datenpunkten unterteilt. ESRS E1 umfasst 12 Offenlegungsanforderungen mit insgesamt 212 Datenpunkten, die sich aus 98 narrativen und 114 quantitativen Datenpunkten zusammensetzen. ESRS E2 umfasst 7 Offenlegungsanforderungen mit 66 Datenpunkten, die sich aus 39 narrativen und 27 quantitativen Punkten zusammensetzen. In ähnlicher Weise umfasst die ESRS E3 6 Offenlegungsanforderungen mit 48 Datenpunkten, von denen 37 narrativer und 11 quantitativer Natur sind. Der ESRS E4 umfasst 8 Offenlegungsanforderungen und 123 Datenpunkte, die mit 112 narrativen und 11 quantitativen Punkten einen hohen narrativen Charakter aufweisen. In ESRS E5 gibt es 7 Offenlegungsanforderungen mit 84 Datenpunkten, die sich aus 55 narrativen und 29 quantitativen Datenpunkten zusammensetzen (Europäische Kommission, 2023; EFRAG, 2024a).

In der sozialen Dimension (S) besteht ESRS S1 aus 19 Offenlegungsanforderungen mit 191 Datenpunkten, die sich in 127 narrative und 64 quantitative Punkte aufteilen. Die ESRS S2, S3 und S4 umfassen jeweils 7 Offenlegungsanforderungen mit 73, 71 bzw. 70 Datenpunkten, die alle narrativer Natur sind. Die ESRS G1 schließlich, die sich mit Fragen der Unternehmensführung befassen, umfassen 8 Offenlegungsanforderungen mit 51 Datenpunkten, die sich aus 38 narrativen und 13 quantitativen Punkten zusammensetzen (Europäische Kommission, 2023; EFRAG, 2024a).

3. Stand der Literatur

Obwohl das Thema der doppelten Wesentlichkeit im Zusammenhang mit der CSRD zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist die empirische Forschung zur Umsetzung der doppelten Wesentlichkeit noch nicht weit fortgeschritten (z.B. Peteri, 2024; Dragomir et al., 2024; Bossut et al., 2021). Darüber hinaus gibt es nur sehr wenige Studien, welche den Zusammenhang von ESG- und Wesentlichkeitsaspekten in der nicht-finanziellen Berichterstattung analysieren (z.B. Albuquerque et al., 2024; Rodrigues, 2023; Nielsen, 2023). Die überwiegende Anzahl der Studien zu den positiven Auswirkungen einer guten ESG-Performance fokussiert auf große, börsennotierte Unternehmen.

Hinsichtlich des Standes der empirischen Literatur zur Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen hat eine systematische Literaturauswertung von Greiling und Bauer (2023) gezeigt, dass die meisten Studien den quantitativen Umfang der Berichterstattung mithilfe der Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) bewerten und die Nachhaltigkeitsberichterstattung nur einen Gesamterreichungsgrad von unter 50% erreicht. An zweiter Stelle steht die Entwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Zeitablauf, wobei die erzielten Fortschritte bei der Offenlegung über ökologische und soziale Belange schlechter ausfallen als im Vergleich zur ökonomischen Dimension (Greiling, 2023; Greiling & Bauer, 2023). An dritter Stelle stehen Studien, die sich mit den Einflussfaktoren auf den quantitativen Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Motiven beschäftigen, wobei die Größe, die Börsennotierung, das Unternehmensalter, die Branche, eine freiwillige externe Prüfung sowie der Anteil ausländischer Eigentümer, die Governance-Qualität und das Topmanagement und Committed als Machtpromotoren sich erwartungsgemäß positiv auswirken (Greiling, 2023).

Im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeit gibt es bisher vier Studien, die sich ausschließlich mit öffentlichen Unternehmen befassen (Bauer & Greiling, 2022; Ruiz-Lozano et al., 2022; Torelli et al., 2020; Farneti et al., 2019). Eine der aktuellsten Studien, welche das Thema der Wesentlichkeit in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung untersucht, stammt von Bauer & Greiling (2022). Die Autorinnen untersuchten 63 Nachhaltigkeitsberichte deutscher kommunaler Wasserversorgungsunternehmen hinsichtlich der wesentlichen Themen auf Basis eines GRI-Auswertungsmodells. Die Analyse auf Basis des GRI-Berichterstattungsstandards hat gezeigt, dass die Nachhaltigkeitsberichterstattung in allen drei Dimensionen (ökologisch, sozial und ökonomisch) noch stark ausbaufähig bei jenen Inhalten ist, welche die Unternehmen in ihren Berichten als wesentlich gekennzeichnet haben. Die Berichterstattung über die ökologische Dimension und die damit verbundenen wesentlichen Themen ist

am schwächsten, gefolgt von der sozialen Dimension und der ökonomischen Dimension. Die kommunalen Wasserversorgungsunternehmen sollten die entsprechende Berichterstattung im Rahmen eines aktiven Stakeholder- und Legitimitätsmanagements mehr dazu nutzen, ihren gesellschaftlichen Beitrag proaktiver zu kommunizieren. Eine ausgewogene ESG-Berichterstattung erfordert, dass allen drei Dimensionen ein entsprechendes Gewicht verliehen wird.

Ruiz-Lozano et al. (2022) bewerten die Offenlegung des Wesentlichkeitsprozesses in Nachhaltigkeitsberichten von 166 spanischen öffentlichen Unternehmen. Die Ergebnisse zeigen, dass die geringe Offenlegung von Informationen über den Wesentlichkeitsprozess auf das Bestreben öffentlicher Unternehmen zurückzuführen ist, symbolische Legitimität zu schaffen. Obwohl in Spanien seit längerem eine obligatorische Nachhaltigkeitsberichterstattung vorgesehen ist, führen nur wenige öffentliche Unternehmen eine Wesentlichkeitsanalyse durch, um die zentralen Themen ihrer Nachhaltigkeitsberichte zu definieren. Die Studie stellt zudem fest, dass der institutionelle Isomorphismus, speziell der gesetzgeberische Zwang, nur einen begrenzten Einfluss auf den Wesentlichkeitsprozess hat (Ruiz-Lozano et al., 2022).

Ziel der Studie von Torelli et al. (2020) ist es, den Zusammenhang zwischen der Anwendung des Wesentlichkeitsprinzips in der nicht-finanziellen Berichterstattung und den Prozessen des Stakeholder-Engagements zu untersuchen. Methodisch basiert die Studie auf einer Dokumentenanalyse in 152 italienischen Institutionen des öffentlichen Sektors. Die Analyse unterstreicht die Bedeutung der Branche, der Anwendung der Nachhaltigkeitsberichterstattungsanforderungen der GRI und der Einbeziehung zentraler Anspruchsgruppen in die Wesentlichkeitsanalyse, um die Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erhöhen, die auf die zentralen Informationsbedürfnisse der Hauptanspruchsgruppen ausgerichtet ist.

Farneti et al. (2019) untersuchen, wie die Offenlegung über soziale Belange durch integrierte Berichterstattung beeinflusst wird. Diese Studie ist eine Einzelfallstudie. Das Fokusunternehmen ist die neuseeländische Post (Post New Zealand). Methodisch wird eine Inhaltsanalyse von Jahresberichten und integrierten Berichten aus den Jahren 2009 bis 2017 durchgeführt, die um zwei ausführliche, halbstrukturierte Interviews ergänzt wird, um Veränderungen bei der Offenlegung gegenüber verschiedenen Anspruchsgruppen zu untersuchen. Die Ergebnisse zeigen, dass die integrierte Berichterstattung die Ausrichtung auf die wesentlichen Themen der Anspruchsgruppen fördert. Insgesamt kommt es zu einer Verringerung der Offenlegung von Informationen zur sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, wobei die bereitgestellten

Informationen durch die Konzentration auf wesentliche Themen qualitativ besser werden.

Die aktuelle Forschung zum Thema der doppelten Wesentlichkeit und der nicht-finanziellen Berichterstattung weist mehrere Forschungslücken auf. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema der (doppelten) Wesentlichkeit ist bei öffentlichen Unternehmen noch sehr überschaubar, obwohl die GRI Standards und die Intergrated Reporting Vorgaben dies seit Mitte der 2010er Jahre auf freiwilliger Basis vorsehen. Keine der Studien konzentrierte sich ausschließlich auf SW im deutschsprachigen Raum. Erste Untersuchungen zum Implementierungsstand der Triple Bottom Line Berichterstattung, entlang der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension der Nachhaltigkeit, die sich ausschließlich auf Stadtwerke beziehen, wurden von Greiling und Grüb (2014) sowie Papenfuß und Koautoren (2015) veröffentlicht. Die Forschung zur ESG-Readiness von öffentlichen Unternehmen steckt noch in den Anfängen. Bisher wurde lediglich in einer einzigen Studie das Thema der Wesentlichkeit in Verbindung mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung in SW untersucht (Bauer & Greiling, 2022), obwohl diese seit Langem eine wichtige Rolle als Unternehmen der Daseinsvorsorge und Teil der kritischen Infrastruktur spielen.

4. Einbezogene Stadtwerke und empirische Forschungsmethodik

4.1 Auswahl der Stadtwerke

Zur Identifikation der in Frage kommenden SW wurde der Kreis auf österreichische Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern und deutsche Städte mit mehr als 200.000 Einwohnern eingegrenzt, da dort zu erwarten war, dass diese sicher unter den Anwendungsbereich der CSRD fallen. Zweitens wurden jene SW in diesen Städten ausgewählt, die einen nicht-finanziellen Bericht in Form eines Nachhaltigkeitsberichts oder eines integrierten Berichts veröffentlicht haben. Schließlich wurden je SW die beiden aktuellsten nicht-finanziellen Berichte und auf das Vorhandensein einer narrativen oder visualisierten Wesentlichkeitsmatrix untersucht. Der Grund für die Auswahl der letzten beiden nicht-finanziellen Berichte ist zum einen, dass einige SW erst im Jahr 2022 mit der freiwilligen Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten begonnen haben, und zum anderen, dass manche der einbezogenen SW insgesamt nur in zwei Berichten ihre Wesentlichkeitsmatrix veröffentlicht haben. Jene Unternehmen, die zwar einen nicht-finanziellen Bericht veröffentlicht haben, aber keine Wesentlichkeitsanalyse in ihre Berichte aufgenommen haben, wurden aus der Stichprobe ausgeschlossen. Tabelle 2 gibt

einen Überblick über die 14 einbezogenen SW, von denen neun aus Deutschland und fünf aus Österreich stammen.

Tabelle 2: Übersicht über die einbezogenen Stadtwerke

Nr.	Unternehmen	Region	Anzahl der Beschäftigten (2023)	Einnahmen 2023 (Mio. €)	Gesamtvermögen (Mio. €)	Berichtspflicht gemäß CSRD	Analysierte Berichtsjahre
1	Stadtwerke München ¹	Deutschland	11.000	9.700	12.837,4	X	2023, 2022
2	Enercity AG Hannover ¹	Deutschland	3373	9.152	4.580,6	X	2023, 2022
3	Stadtwerke Leipzig GmbH	Deutschland	747	104	1.328,6	X ²	2023, 2022
4	ENTEKA AG (Darmstadt)	Deutschland	800	4.085	1.416,9	X ²	2023, 2022
5	Stadtwerke Duisburg AG	Deutschland	1.200	6.600	1.070,64	X	2023, 2022
6	Badenova AG & Co. KG (Freiburg)	Deutschland	1.451	1.696	2.375,28	X	2023, 2022
7	Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH	Deutschland	1.100	43,37	1.53	X	2023, 2022
8	MVV AG ¹	Deutschland	6.390	7.531	6.028	X	2023, 2022
9	Mainova AG	Deutschland	3.000	148	2.913,5	X	2023, 2022
10	Linz AG	Österreich	3.313	1.399	2.395,07	X	2019, 2021
11	Wiener Stadtwerke	Österreich	16.793	6.200	17.710	X	2023, 2022
12	Graz Holding	Österreich	3.200	708	1.651,19	X	2023, 2022
13	Innsbrucker Kommunalbetriebe AG	Österreich	1.730	372	908,83	X	2023, 2022
14	Stadtwerke Klagenfurt	Österreich	1.000	415	308,81	X	2022, 2021

¹ Umsetzer der nicht-finanziellen Berichterstattung von 2014

² Omnibus-Schwellenwert von 1000 Beschäftigten wird nicht erreicht

4.2 Empirische Forschungsmethodik

Der methodische Ansatz basiert auf einem zweistufigen Verfahren. Der erste Schritt besteht aus einer Inhaltsanalyse nach Mayring (2022). Dazu wurden 28 nicht-finanzielle Berichte analysiert, um F 1 und F 2 zu beantworten. Alle Berichte waren in deutscher und englischer Sprache verfügbar. In einem zweiten Schritt wurden im Februar/März 2025 fünf Expert*inneninterviews mit Vertreter*innen österreichischer SW durchgeführt, um einen aktuellen Einblick zu erhalten, wie weit die SW bei der Identifikation der wesentlichen ESG-Themen sind, was zentrale Datenpunkte sind und welche Chancen und Herausforderungen in Bezug auf die Implementierung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bestehen (F 3).

4.2.1 Dokumentenanalyse

Der Schwerpunkt der Inhaltsanalyse lag ausschließlich auf den Wesentlichkeitsmatrizen von 28 nicht-finanziellen Berichten. In einem ersten Schritt wurde unter dem Stichwort „Wesentlichkeit“ bzw. „Wesentlichkeitsmatrix“ nach den relevanten Inhalten in den Berichten gesucht. In einem zweiten Schritt wurden alle von den SW identifizierten wesentlichen Themen gesammelt und systematisch pro SW in einer Excel-Tabelle erfasst. In einem letzten Schritt wurden diese Themen dann in einer weiteren Excel-Tabelle den entsprechenden ESG-Dimensionen (Umwelt, Soziales und Governance) und deren Unterkategorien zugeordnet. Diese Kategorisierung wurde verwendet, um festzustellen, welche der drei Säulen (E, S oder G) von den in die Identifikation der wesentlichen Themen einbezogenen Anspruchsgruppen als am wichtigsten angesehen werden und wie die Bewertung innerhalb der Unterkategorien (E 1 bis E 5, S 1 bis S 4 sowie G 1) ausfällt.

Innerhalb der Umwelt-Themen wurden *erstens* nach den ESRS Klimawandel (E 1), Umweltverschmutzung (E 2), Wasser und Meeresressourcen (E 3), Biodiversität und Ökosysteme (E 4) sowie Kreislaufwirtschaft (E 5) kategorisiert. Soziale Themen wurden nach ihrem Fokus auf die eigene Belegschaft (S 1), die Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette (S 2), die betroffenen Gemeinschaften (S 3) sowie die Verbraucher und Endnutzer (S 4) kategorisiert. Governance-Themen wurden auf der Grundlage ihres Schwerpunkts entlang der ESRS G1 (Geschäftliches Verhalten) analysiert. Dies umfasst Informationen über Schlüsselbereiche wie Compliance, Innovation und Marktpositionierung sowie Partnerschaften und Lieferantenbeziehungen. Diese drei Bereiche wurden induktiv bewertet und den verschiedenen Governance-Kategorien zugeordnet, um ein umfassendes Verständnis sicherzustellen. Diese strukturierte

Kategorisierung ermöglichte eine umfassende Analyse, wie SW die drei ESG-Säulen in ihren Wesentlichkeitsbewertungen berücksichtigen.

Zweitens wurden im Rahmen der Analyse jene *10 wesentlichen Themen* herausgefiltert, welche von allen SW am häufigsten genannt wurden. *Drittens* wurden die wesentlichen Themen mit höchster Priorität analysiert und ebenfalls nach den ESG kategorisiert. Themen mit hoher Priorität sind solche, die von der Unternehmensleitung und den in die Wesentlichkeitsanalyse einbezogenen Anspruchsgruppen des Unternehmens als besonders wichtig erachtet werden. Diese Themen werden explizit in den 28 nicht-finanziellen Berichten erwähnt und oft auch visuell hervorgehoben, z. B. in der oberen rechten Ecke der Wesentlichkeitsmatrizen, wo sie eine hohe Bedeutung sowohl für die Interessen der Anspruchsgruppen als auch für die Auswirkungen der Organisation widerspiegeln. Alle diese Bewertungen und Ergebnisse sind in den Tabellen 3-6 und in Abbildung 1 (siehe Kapitel 5) dargestellt.

Zur Beantwortung der zweiten Frage wurden die nicht-finanziellen Berichte nach den wichtigsten Anspruchsgruppen mit den Stichwörtern „Anspruchsgruppen“, „Stakeholder“ und „Stakeholder-Gruppen“ durchsucht. Die Daten wurden dann für jedes Unternehmen in einer Excel-Tabelle aufbereitet. In einem weiteren Schritt wurde Abbildung 2 erstellt, um die Anspruchsgruppen darzustellen, die von den SW am häufigsten genannt wurden.

Bei der Analyse wurde das "Vier-Augen-Prinzip" angewendet, das erfordert, dass die beiden Studienautorinnen die Daten zunächst unabhängig voneinander kodiert haben und dann etwaige Diskrepanzen abgeglichen haben, um die Validität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse zu erhöhen.

4.2.2 Interviews

Ergänzend wurden fünf Expert*inneninterviews mit zehn Interviewpartner*innen in fünf österreichischen SW im Februar 2025 durchgeführt (siehe Tabelle 1). Die Expert*inneninterviews dienen der Vertiefung der Ergebnisse von F 1 und F 2 sowie der Beantwortung von F 3. Aus Gründen der Anonymität und des Datenschutzes werden die SW, mit denen die Interviews geführt wurden, nicht genannt werden. Daher werden diese SW als SW1-SW5 (Tabelle 3) geführt.

Tabelle 3: Interviewpartner*innen

SW	Anzahl der Befragten	Position der Befragten	Dauer des Gesprächs in min.
SW1	2	Geschäftsführerin; Nachhaltigkeitsmanagement	73
SW2	5	Leiter der Stabsstelle für Nachhaltigkeit und Daseinsvorsorge; Nachhaltigkeitsmanagement; Rechnungswesen und Controlling	56
SW3	1	Nachhaltigkeitsmanagement	58
SW4	1	Nachhaltigkeitsmanagement	46
SW5	1	Nachhaltigkeitsmanagement	52

Der Interviewleitfaden enthielt offene Fragen und konzentrierte sich auf die folgenden thematischen Schwerpunkte:

- Aktuelle Wesentlichkeitsanalyse nach ESG-Kriterien
- Datenpunkte in den drei Säulen (ESG: Umwelt, Soziales, Governance)
- Herausforderungen und Chancen im ESG-Kontext

Die Interviews dauerten ca. 46 bis 73 Minuten und wurden in deutscher Sprache teils persönlich und teils online über Zoom geführt und anschließend transkribiert.

Für die Analyse der Daten wurde ein Ansatz der qualitativen Inhaltsanalyse gewählt (in Anlehnung an Mayring, 2022 und Miles et al., 2020). Auch hier wurde das Vier-Augen-Prinzips angewendet. Der Kodierungsprozess wurde mit Hilfe der Software MAXQDA 2022 durchgeführt und basierte deduktiv auf dem Interviewleitfaden.

5. Ergebnisse

5.1 Wesentliche Themen der Stadtwerke

Die Inhaltsanalyse ergab, dass die SW in ihrer nicht-finanziellen Berichterstattung mehrere Themen als wesentlich eingestuft haben (Abbildung 1).

Klimaschutzmaßnahmen wurden von 10 der 14 SW als wesentlich eingestuft, ebenso wie Energieeffizienz sowie Diversität und Chancengleichheit. Energie-, Wärme- und Mobilitätswende, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit, die in den ESRS als Sicherung der Dienstleistung bezeichnet wird, und die Einhaltung von Anti-Korruptionsmaßnahmen wurden von 8 SW als wesentlich eingestuft. Treibhausgasemissionen, Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft sind ebenfalls wichtig und werden von jeweils 7 Unternehmen genannt. Einige SW haben die Sustainable Development Goals bereits in ihre Wesentlichkeitsmatrizen integriert, was ein Engagement für Nachhaltige Entwicklung unterstreicht.

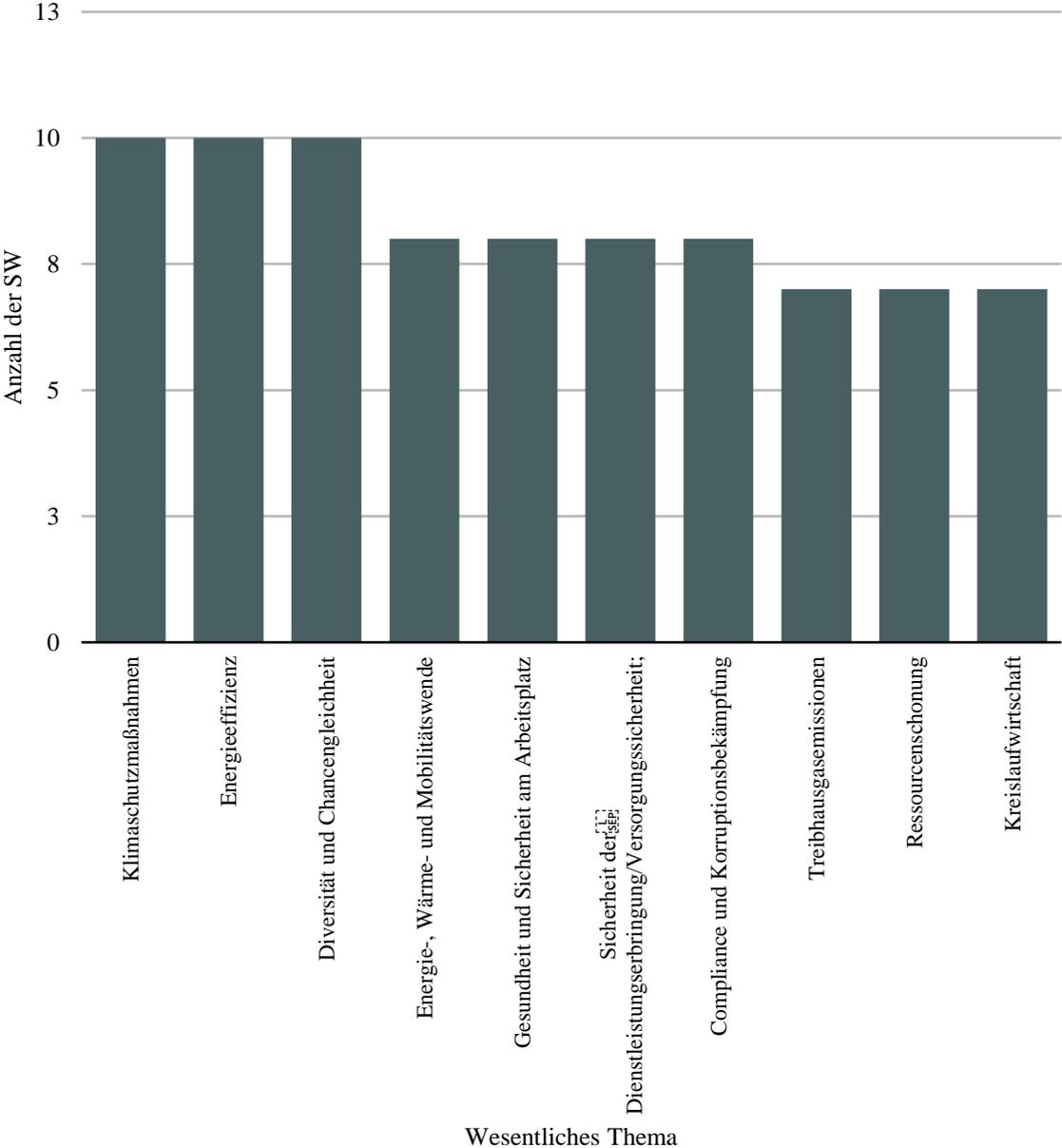


Abbildung 1: Wesentliche Themen

5.2 Interviewergebnisse zum Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse

Alle SW berücksichtigen ESG-Kriterien in ihrer doppelten Wesentlichkeitsanalyse, wobei sie sich in ihren Herangehensweisen unterscheiden. Wie Tabelle 4 zu entnehmen ist, verfolgt SW1 einen datenbasierten, analytischen Ansatz, während SW4 und SW5 stark auf Workshops setzen. SW3 verwendet ein externes Bewertungsmodell, das die Wirtschaftsprüfer bereitgestellt haben. In allen SW ist die Implementierung der ESG-Berichterstattung ein zeitintensiver und teurer Prozess, insbesondere was die Einbindung von Fachexperten (z.B. bei der CO₂-Bilanzierung) und von Beratungsunternehmen in den Entwicklungsprozess betrifft. Wie auch bei Qualitätsmanagementansätzen üblich findet eine kontinuierliche Verbesserung statt. Auch die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftsprüfer wurde immer wieder betont. Hinsichtlich der Leistungsindikatoren ist SW1 am weitesten fortgeschritten. Die Verknüpfung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeit mit der Strategie wurde teilweise als zentrale Herausforderung und teilweise als unerlässlich bezeichnet. Insgesamt zeigen sich zwei unterschiedliche Geschwindigkeiten in den bereits erzielten Fortschritten.

Tabelle 4: Einblicke in den Entwicklungsprozess der Wesentlichkeitsmatrix

Unternehmen	Ansatz	Methodik
SW1	Sehr detaillierter, datengesteuerter Ansatz mit 650 Datenpunkten (500 quantitative und 150 narrative); kontinuierliche Verfeinerung des Prozesses	Schwellenwert zur Priorisierung der wesentlichen Themen eingeführt; beratungsintensiver Prozess
SW2	Klarer Ansatz: E1, S1, G1 sind am wichtigsten; Leistungsindikatoren in Arbeit;	Ständiger innere Abstimmung und Involvieren von Beratungsunternehmen
SW3	Starke Unterstützung durch den Wirtschaftsprüfer; Verwendung einer Bewertungsskala von 1 bis 5 in einer Excel-Analyse	Bewertung über ein vom Prüfer bereitgestelltes Excel-Tool
SW4	Workshop mit einer zusätzlichen Umfrage als Hauptanalyseinstrument	Workshop und Online-Umfrage
SW5	Durchführung von Wirkungsworkshops auf Konzernebene und in den Tochtergesellschaften; Durchführung einer finanziellen Wesentlichkeitsanalyse; Differenzierung zwischen den Hierarchieebenen	Workshops auf verschiedenen Hierarchieebenen (Konzern und Tochtergesellschaften)

5.3 Wichtige Anspruchsgruppen

Die SW haben die, aus ihrer Sicht, zentralen Anspruchsgruppen in ihren Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse bereits miteinbezogen oder planen dies für die Aktualisierung ihrer Wesentlichkeitsanalyse nach ESG-Kriterien zu tun. SW1 bereitet derzeit eine umfassende Befragung der Anspruchsgruppen vor und beabsichtigt, relevante Themen gezielter als bei ihrer ersten Wesentlichkeitsanalyse zu befragen, um einen „Schrotflinten-Ansatz“ zu vermeiden (SW1). SW4 hat sowohl interne Workshops als auch eine Online-Umfrage für externe Anspruchsgruppen (z.B. Kund*innen) durchgeführt. Die Intensität, mit der Banken ESG Informationen abfragen, hat sich deutlich erhöht.

Wie aus Abbildung 2 ersichtlich ist, sind die Mitarbeiter*innen die wichtigste Anspruchsgruppe in österreichischen und deutschen SW, dicht gefolgt von den Konsument*innen und den lokalen Anspruchsgruppen. Die Abbildung zeigt auch, dass SW in eine sehr komplexe Struktur an diversen Anspruchsgruppen eingebettet sind, die unterschiedliche Informationsbedürfnisse haben.

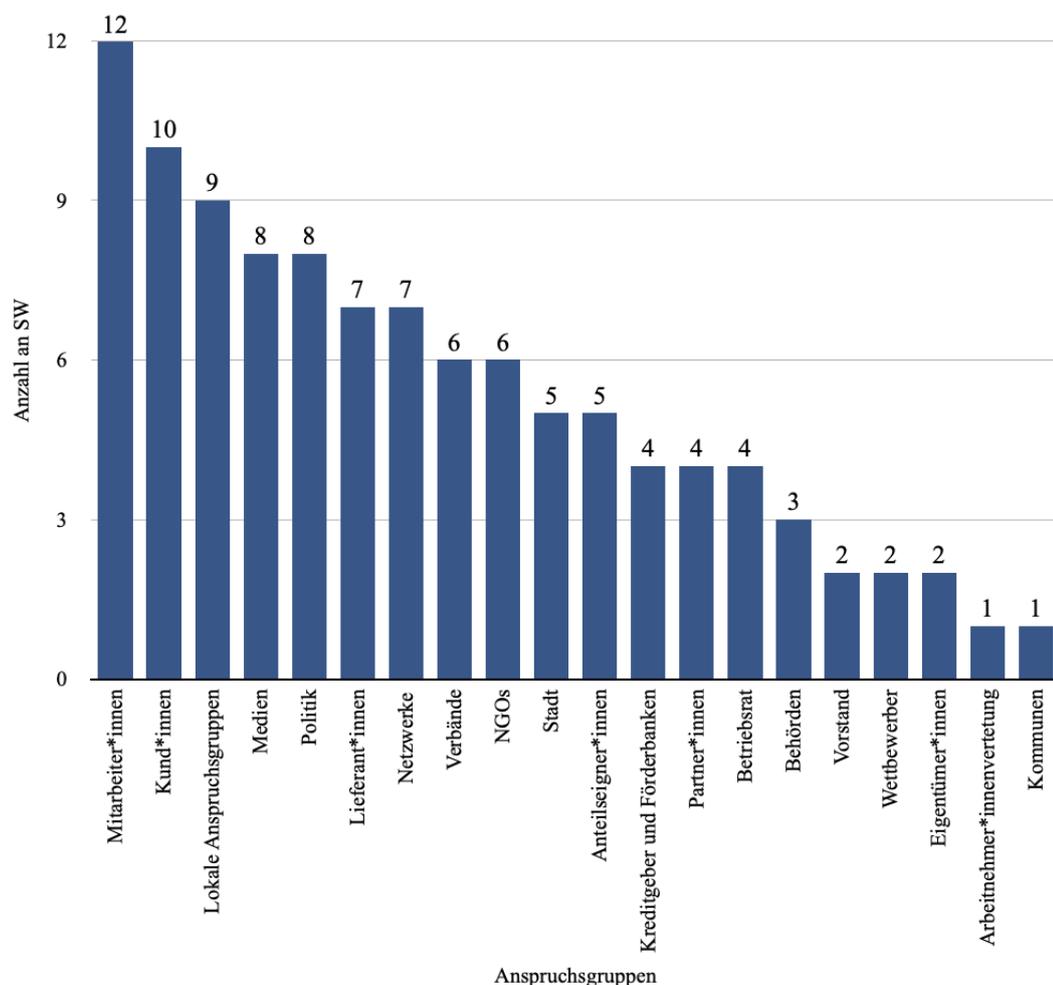


Abbildung 2: Hauptanspruchsgruppen

5.4 Überblick über die wesentlichen Themen nach ESG-Dimensionen

5.4.1 Ökologische Dimension

Dokumentenanalyse

ESRS E1 ist die am stärksten thematisierte Unterkategorie im ökologischen Bereich (vgl. Tabelle 5). E1 umfasst Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen und Klimaschutzmaßnahmen sowie den Übergang zu Ökostrom und klimaneutralen Dienstleistungen. Die Konzentration auf den Klimawandel spiegelt deren entscheidende Bedeutung im Rahmen der green transformation wider. ESRS E5 ist das zweitwichtigste Unterkriterium. Hier konzentrieren sich die SW auf Ressourcenschonung, nachhaltige Produktion und Abfallmanagement. ESRS E2 befasst sich in erster Linie mit Themen wie Mikroplastik, Luft- und Wasserverschmutzung, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung schädlicher Umweltauswirkungen liegt. ESRS E3 konzentriert sich auf den Zugang zu sauberem Wasser und innovative Ansätze wie „Schwammstädte“ für die Widerstandsfähigkeit gegen Hochwasser. ESRS E4 hat wenige, aber sehr wirkungsvolle Ziele, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt betreffen (Tabelle 5).

Innerhalb der gesamten ökologischen Dimension wurde das Thema Energie von 11 SW als wesentliches Thema dargestellt, gefolgt vom Thema Klimaschutzmaßnahmen, das von 10 SW als wesentlich identifiziert wurde. (Treibhausgas-)Emissionen, sauberes Wasser und Abwasserversorgung sowie Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft, wird von 7 SW als wesentliches Thema angesehen.

Tabelle 5: Ergebnisse der Inhaltsanalyse zur Umweltdimension

ESRS E1: Klimawandel	ESRS E2: Umweltverschmutzung	ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen	ESRS E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS E5: Kreislaufwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> -Energie -(Treibhausgas-)Emissionen -Klimaschutzmaßnahmen -Energiewende, Heizung und Mobilität -Ausbau der Eigenproduktion von Ökostrom -Klimaneutrale Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> -Mikroplastik -Mikroverunreinigungen in Abwässern -Luftverschmutzung -Mitgestaltung der Verkehrswende und der Elektromobilität 	<ul style="list-style-type: none"> -Sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen -Entwässerungssicherheit -Hochwasserschutz -Schwammstadt 	<ul style="list-style-type: none"> -Biologische Vielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> -Zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung -Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft -Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion -Materialien und Rohstoffe

Interviews

Die fünf analysierten SW erfassen eine Vielzahl von Umweltdatenpunkten, die sich zum Teil überschneiden, aber auch individuelle Schwerpunkte haben. Ein zentraler Aspekt für alle 5 SW ist der Klimaschutz (E1). Alle fünf untersuchten SW halten Klimaschutz und CO₂-Emissionen (E1) für essentiell und die Bilanzierung von Treibhausgasemissionen gemäß Scope 1 und 2 ist weitgehend etabliert. Scope 3 wird hingegen unterschiedlich gehandhabt: Während SW1 bereits dabei ist, diesen Bereich auszubauen, hält SW2 eine umfassende Erfassung von Scope 3 nicht für machbar. SW3 hat Schritte für die Erfassung des ökologischen Fußabdrucks eingeleitet, während SW5 diesen zwar nicht für wesentlich hält, ihn aber dennoch nicht in Frage stellt. Darüber hinaus wird der Energieverbrauch (E2) von allen fünf SW erfasst, da er in direktem Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Nachhaltigkeitsstrategie steht. Wasser (E3) ist ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator für alle fünf SW. Sie nennen explizit den Wasserverbrauch als einen der zentralen Umweltindikatoren und halten die Wasserqualität sowie die Verschmutzung aufgrund der Nähe zu Flüssen in der Stadt für ein relevantes Thema. Die Themen Ressourcennutzung sowie Abfall- und Recyclingmanagement (E5) sind für drei SW zentral. SW4 und SW5 beschäftigen sich besonders intensiv mit diesem Bereich, während SW1 ihn unter dem allgemeinen Thema der Umweltverschmutzung behandelt. Erwähnenswert ist auch, dass SW2 und SW3 eine Klimarisikoanalyse durchführen, um mögliche Risiken wie Überschwemmungen besser einschätzen zu können. Insbesondere SW3 sieht dies aufgrund seiner Nähe zum Stadtfluss als wesentlich an.

Die befragten SW unterscheiden sich in der Datenerhebung für die wesentlichen Themen der Umweltdimension. SW4 sieht das Lieferantenmanagement als einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und unterscheidet sich damit von den anderen vier SW. Für SW 3 ist speziell die Schadstofffassung im Bauprozess zur Überwachung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ein weiteres zentrales Thema. Dies unterscheidet sich von den restlichen Unternehmen, die diesen Punkt nicht ausdrücklich erwähnen.

SW1 kämpft mit den Herausforderungen der Erfassung von Verkehrsemissionen, da es kein standardisiertes System zu deren Berechnung gibt. Auch der produktbezogene Carbon Footprint ist herausfordernd. SW2 hält die Auswirkungen der Fahrzeugflotte (z. B. Reifenverschleiß) für unbedeutend, während SW5 sich speziell auf den Umstieg auf Elektromobilität konzentriert.

Hinsichtlich des Konsolidierungskreises zieht nur SW2 Beteiligungen in seine Umweltberichterstattung ein. Die anderen vier SW haben dazu keine Aussagen gemacht.

Synthese

Tabelle 6: Zentrale Ergebnisse in der Umweltdimension

Umweltkriterien	Zentrale Ergebnisse
ESRS E1 - Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> -Wichtigster Umweltbereich in allen untersuchten SW. -Starker Fokus auf Energieeffizienz, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Klimaschutzmaßnahmen und Umstellung auf Ökostrom. -CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) sind gut etabliert, aber Scope 3 bleibt eine Herausforderung. -Einige SW führen Klimarisikoanalysen durch. -Das Lieferantenmanagement und die Auswirkungen auf den Fuhrpark sind weitere Aspekte.
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> -Zweitwichtigster Bereich mit Schwerpunkt auf nachhaltiger Produktion, Abfallwirtschaft und Recycling. -Ressourcenzuflüsse und -abflüsse sind zentrale Themen -Abfall und Kreislaufwirtschaft sowie Ressourcennutzung unter dem Aspekt der Umweltverschmutzung (E2) werden vereinzelt behandelt.
ESRS E2 - Verschmutzung	<ul style="list-style-type: none"> -Schwerpunkt auf Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung und Mikroplastik. -Ziel ist es, schädliche Umweltauswirkungen zu reduzieren. -Betonung der Berichterstattung über Schadstoffe im Baubereich zur Überwachung der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung. -Einbeziehung des Lieferantenmanagements in die Bemühungen zur Reduzierung der Umweltverschmutzung.
ESRS E3 - Wasser und Meeresressourcen	<ul style="list-style-type: none"> -Fokus auf nachhaltige Wassernutzung und Zugang zu sauberem Wasser. -Innovationen wie „Schwammstädte“ für die Widerstandsfähigkeit gegen Überschwemmungen zeichnen sich ab. -Wasserverbrauch als Schlüsselindikator. -Themen wie Wasserqualität und -verschmutzung sind essentiell.
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme	<ul style="list-style-type: none"> -Wenige, aber sehr wirkungsvolle Ziele im Zusammenhang mit Naturschutzbemühungen. -Wird als entscheidend für die Klimaanpassung und die Widerstandsfähigkeit der Städte anerkannt. -Noch keine umfassende Datenerhebung in allen SW, aber das Bewusstsein für die Bedeutung ist vorhanden.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass alle SW Umweltaspekte untersuchten, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. E1 ist für alle untersuchten SW die dominierende ESRS-Umweltkategorie, gefolgt von ESRS E5 und ESRS E2. Die ESRS E3 und E4 sind nicht so dominant wie die anderen Kategorien (Tabelle 6). Während Klimaschutz, Energie, Wasser und Abfallwirtschaft als allgemeine Kernbereiche gelten, gibt es Unterschiede im Detaillierungsgrad, insbesondere bei der Bilanzierung von Scope-3-Emissionen, der Integration

von Klimarisiken und spezifischen Faktoren im Bereich des Bauens oder des Lieferkettenmanagements.

5.4.2 Soziale Dimension

Dokumentenanalyse

ESRS S1 ist die am besten abgedeckte Unterkategorie in der sozialen Dimension. Die Unterkategorie fokussiert auf die Sicherheit am Arbeitsplatz, Chancengleichheit und das Wohlergehen sowie die Bewusstseinsbildung der Mitarbeiter*innen, Ausbildungsmöglichkeiten, Vielfalt, faire Bezahlung, sichere Arbeitsbedingungen, Inklusion und sozialverträgliche Angebote und Achtung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens. ESRS S3 ist ein weiterer Schwerpunktbereich für SW, der sich auf soziale Verantwortung, Sicherstellung der Versorgungssicherheit und Infrastrukturentwicklung fokussiert. Vor allem die Sicherstellung der Versorgungssicherheit ist ein zentrales Thema in S3. Dieses Thema ist jedoch bereichsübergreifend und betrifft nicht nur S3, sondern auch Bereiche der Dimensionen E und G. Die Versorgungssicherheit ist seit langem zentral für die SW. Die ersten SW sind im 19. Jahrhundert entstanden, weil privat-kommerzielle Unternehmen die Versorgungssicherheit in der Zeit der Industrialisierung nicht gewährleisten konnten. ESRS S4 umfasst Verbraucherrechte und -sicherheit und konzentriert sich zudem auf Produktverantwortung, Zugänglichkeit und Kundenzufriedenheit. Die Betonung der persönlichen Sicherheit und des Schutzes der Privatsphäre ist essentiell für das Vertrauen der Kund*innen sowie für die Transparenz des Geschäftsbetriebs. ESRS S2 konzentriert sich auf die Gewährleistung von Sozialstandards in der gesamten Lieferkette und spiegelt die Notwendigkeit wider, dass die SW ihre soziale Verantwortung über die direkte Belegschaft hinaus ausgeweitet haben (Tabelle 7).

Innerhalb der gesamten sozialen Dimension wurde das Thema Vielfalt und Chancengleichheit von 10 SW als wesentliches Thema identifiziert. Die Themen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Versorgungssicherheit wurden ebenfalls von 10 SW priorisiert, gefolgt von sozialer Verantwortung, die von 7 SW als wesentlich eingestuft wurde.

Tabelle 7: Ergebnisse der Inhaltsanalyse zur sozialen Dimension

ESRS S1: Eigene Arbeitskräfte	ESRS S2: Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette	ESRS S3: Betroffene Gemeinschaften	ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
<ul style="list-style-type: none"> -Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit -Attraktiver Arbeitgeber -Schulung und Weiterbildung -Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz -Vielfalt und Chancengleichheit -Langfristig sichere und angemessen bezahlte Arbeitsplätze -Arbeitsbedingungen -Eingliederung/Zugänglichkeit und sozialverträgliche Angebote -Achtung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens -Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen -Umwelterziehung und Abfallvermeidung bei den Mitarbeiter*innen 	<ul style="list-style-type: none"> -Soziale Standards in der Lieferkette 	<ul style="list-style-type: none"> -Versorgungssicherheit -Nachhaltige Städte und Gemeinden -Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften -Soziale Verantwortung -Engagierte Stadtgesellschaft -Unternehmerische und soziale Verantwortung -Überregionales Engagement -Beitrag zum Gemeinwohl -Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte -Sauberes und gepflegtes Stadtbild -Verlässliche Verkehrsinfrastruktur -Nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur -Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung -Nachhaltige Entwicklung der Stadtteile -Anspruchsgruppen-Management 	<ul style="list-style-type: none"> -Verantwortung für das Produkt -Zufriedenheit der Kund*innen -Zugänglichkeit und sozialverträgliche Angebote -Persönliche Sicherheit der Verbraucher*innen und Kund*innen -Kund*innennähe -Bedarfsgerechte Angebote für Kund*innen - Verbraucher*innenkommunikation, faire Werbung und Datenschutz

Interviews

Die befragten SW erfassen verschiedene Sozialdatenpunkte, wobei es auch hier wieder viele Gemeinsamkeiten und individuelle Schwerpunktsetzungen gibt. Besonders häufig wird der Fokus auf die eigene Belegschaft (S1), die Arbeitsbedingungen und die Sicherheit der Kund*innen (S4) gelegt. Während einige SW bereits detaillierte Daten und Leistungsindikatoren erheben, stehen andere noch am Anfang des Ausbaus der Datenerhebung, jenseits der bereits vorhandenen Routedaten.

Alle fünf SW legen großen Wert auf die Arbeitsbedingungen ihrer eigenen Mitarbeiter*innen (S1). Alle fünf SW erheben Daten zu S1. SW2 betont, dass es bereits über eine ausgezeichnete Datenbank verfügt, die im Laufe der Jahre

aufgebaut wurde. Auch SW3 hat mit regelmäßigen Umfragen zur Mitarbeiter*innenzufriedenheit einen klaren Schwerpunkt in diesem Bereich.

Darüber hinaus betrachten drei SW die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als wesentlich (S3). SW1 führt Versorgungssicherheit und Mobilität als zentrale Themen unter S3 an. SW4 und SW5 befassen sich ebenfalls mit den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Insbesondere SW4 unterstreicht die Bedeutung der bürgerlichen und politischen Rechte. Alle SW haben wiederholt betont, dass die Versorgungssicherheit als Querschnittsmaterie ganz zentral ist.

SW3, 4 und 5 stufen S4 als wesentlich ein. Bei SW4 liegt der Schwerpunkt vor allem auf der persönlichen Sicherheit der Kund*innen. Besondere Aufmerksamkeit wird auch der Einbeziehung der Endverbraucher*innen gewidmet. SW5 deckt alle Aspekte von S4 ab.

Auch bei der Datenerhebung zu den wesentlichen Themen der sozialen Dimension gibt es Unterschiede zwischen den untersuchten SW. Während SW1 explizit S2 (Arbeit in der Wertschöpfungskette) abdeckt, schließen SW2 und SW3 diesen Bereich weitgehend aus. SW3 gibt an, dass bisher keine Analyse der Lieferkette durchgeführt wurde, was bedeutet, dass mögliche Verstöße in der Wertschöpfungskette nicht ausgeschlossen werden können. Darüber hinaus hat SW2 einen Verhaltenskodex zum Thema Kinderarbeit in den künstlerischen Bereichen etabliert, da Kinder als Darsteller*innen eingebunden sind. Dies liegt aber daran, dass SW noch breiter aufgestellt ist als die anderen SW.

SW1 betont, dass Dienstleistungen von allgemeinem Interesse sowie die Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit unternehmensspezifische Themen im Rahmen von S3 sind.

Synthese

Zwar decken alle SW zahlreiche Aspekte innerhalb der sozialen Dimension ab, doch ist der Detaillierungsgrad sehr unterschiedlich. Der Schwerpunkt liegt auf der eigenen Belegschaft (S1), der sozialen Verantwortung und dem Gemeinwesen (S3) sowie der Sicherheit der Kund*innen (S4) (Tabelle 5). S2 dagegen herausfordernd. Spezifische Themen wie Kinderarbeit (SW2), Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (SW1) oder Förderung der Vielfalt (SW5) zeigen, dass jedes Unternehmen neben den Kernbereichen auch individuelle Prioritäten setzt. Die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, oder um die Terminologie der ESRS zu verwenden, die Sicherheit der Dienstleistungen, ist für alle SW ein essentielles Querschnittsthema.

Tabelle 8: Zentrale Ergebnisse in der sozialen Dimension

Soziale Kriterien	Zentrale Ergebnisse
ESRS S1 - Eigene Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> -Der umfassendste Bereich, der sich auf Sicherheit am Arbeitsplatz Chancengleichheit, Ausbildung, Vielfalt, faire Entlohnung und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen konzentriert. -Von allen SW als wesentlich anerkannt.
ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> -Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit als Querschnittsthema. -Schwerpunkt auf Infrastrukturentwicklung und sozialer Verantwortung. -Starke Ausrichtung auf nachhaltige Städte und Gemeinden. -Soziale und wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Gemeinwesen.
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	<ul style="list-style-type: none"> -Konzentration auf das Vertrauen der Verbraucher*innen. -Transparenz, Zugänglichkeit und ethische Geschäftspraktiken. -Produktsicherheit, Kund*innenzufriedenheit und Datenschutz
ESRS S2 - Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette	<ul style="list-style-type: none"> -Sicherstellung von Sozialstandards in der gesamten Lieferkette. -S2 teilweise von den SW abgedeckt.

5.4.3 Governance-Dimension

Dokumentanalyse

Tabelle 9 enthält die Governance-Kriterien, wobei ein starker Fokus auf Compliance und Korruptionsbekämpfung, Datensicherheit, Digitalisierung, Wettbewerb und nachhaltiges Wirtschaften gelegt wird. Innerhalb der gesamten ESRS G wurde das Thema Compliance und Korruptionsbekämpfung von 8 SW als wesentlich eingestuft. Datensicherheit und -schutz wird von 6 SW als wesentliches Thema dargestellt. Ansätze zu Prozess-, Produkt- und Systeminnovationen sowohl in der ökologischen als auch in der sozialen Dimension zu finden.

Tabelle 9: Ergebnisse der Dokumentenanalyse zur Governance-Dimension

ESRS G1: Geschäftliches Verhalten		
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben	Marktposition und Innovation	Partnerschaften und Zulieferer
<ul style="list-style-type: none"> -Anti-Korruptionsmaßnahmen -Datensicherheit und Datenschutz -Fairer Wettbewerb und faire Lieferant*innenbeziehungen -Schutz von Informanten -Transparenz für Lobbying-Aktivitäten 	<p>Innovative Lösungen für langfristigen Erfolg (operative Prozesse)</p> <ul style="list-style-type: none"> -Zukunftsorientierte Investitionen in grüne Technologie, intelligente Lösungen für smart cities und in die regionale Infrastruktur -Digitalisierung -Effiziente Betriebsabläufe -Forschung und Entwicklung <p>Marktposition</p> <ul style="list-style-type: none"> -Wettbewerbsfähigkeit -Sicherung des finanziellen Unternehmensfortbestandes 	<p>Partnerschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> -Politische Beteiligung -Gründung von (Bildungs-) Netzwerken -Lokaler und überregionaler Transfer von Fachwissen und Kenntnissen <p>Zulieferer</p> <ul style="list-style-type: none"> -Lieferant*innenmanagement -Verantwortliche Beschaffung

Interviews

Im Bereich der Governance zeigen die fünf SW unterschiedliche Ausgangspositionen und Reifegrade bei der Erfassung relevanter Datenpunkte. Während einige SW bereits über fest etablierte Strukturen für Corporate Governance, Compliance und Datenschutz verfügen, befinden sich andere noch in der Anfangsphase der Entwicklung und Umsetzung von Governance-Standards.

Alle SW stufen die Corporate Governance (G1) als zentralen Bestandteil ihrer Governance-Berichterstattung ein. Insbesondere Compliance- und Anti-Korruptionsmaßnahmen spielen hier eine zentrale Rolle. Die SW 1, 2, 4 und 5 haben bereits entsprechende Prozesse etabliert. Auch SW3 hebt den Schutz von Hinweisgebern als wichtig hervor. Der Datenschutz ist bei fast allen fünf SW ein wichtiger Bestandteil der Governance-Strategie. Darüber hinaus betrachten SW 2, 4 und 5 die Korruptionsbekämpfung als wichtigen Teil der Governance-Berichterstattung. SW 4 geht noch einen Schritt weiter und integriert den Schutz von Whistleblowern als zusätzlichen Mechanismus zur Korruptionsbekämpfung. Die Zuordnung von Innovationen wurde immer wieder problematisiert, da es verkürzt sei, die Innovationsaktivitäten ausschließlich dem Bereich der Governance zuzuordnen. Vielmehr handelt es sich hier, ebenso wie bei

der Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit, um ein Querschnittsthema.

Die fünf SW setzen bei den wesentlichen Themen im Bereich der Governance unterschiedliche Prioritäten. SW3 befindet sich in einer besonderen Situation, da es noch nicht über eine zentrale Unternehmensstrategie, einen Verhaltenskodex oder eine übergreifende Governance-Struktur verfügt. Die aktuelle Herausforderung besteht darin, diese völlig neu zu definieren. Dazu werden wahrscheinlich bestehende Strukturen angepasst. Während SW4 das Lieferant*innenmanagement explizit als Governance-Thema behandelt, taucht es bei den anderen SW nicht in diesem Zusammenhang auf.

Synthese

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Erfassung von Governance-Datenpunkten in allen SW auf die Bereiche Corporate Governance, Compliance, Datenschutz und Korruptionsbekämpfung konzentriert (Tabelle 10). Dabei gibt es Unterschiede im Reifegrad der Governancestrukturen: Während einige SW bereits über detaillierte Prozesse verfügen, sind andere noch nicht so weit fortgeschritten.

Tabelle 10: Zentrale Themen in der Governance-Dimension

Governance-Kriterien	Zentrale Ergebnisse
Einhaltung gesetzlicher Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> -G1 hat die höchste Priorität in allen SW. -Compliance und Korruptionsbekämpfung sind essenziell. -Alle SW haben Compliance- und Anti-Korruptionsprozesse eingeführt. -Schutz von Whistleblowern in Governance-Berichterstattung als zusätzlicher Schutz. -Datenschutz und Cybersicherheit sind entscheidende Aspekte einer guten Unternehmensführung.
Innovation und Marktposition	<ul style="list-style-type: none"> -Innovation und Marktposition sind hier die dominierenden Governance-Themen. -Innovation als Querschnittsthema. -Zukunftsweisende Investitionen in grüne Technologien, Smart City Lösungen sowie in die regionale Infrastruktur sind wesentliche Aspekte
Partnerschaften und Zulieferer	<ul style="list-style-type: none"> -Lieferant*innenmanagement steht im Fokus. -Zusammenarbeit mit Netzwerken.

5.5 Am höchsten priorisierte wesentliche Themen

14 wesentlichen Themen mit hoher Priorität wurden im Rahmen der Dokumentenanalyse herausgefiltert und im nächsten Schritt den ESG-Kriterien zugeordnet (Tabelle 11):

Tabelle 11: Wesentliche Themen mit hoher Priorität, geordnet nach ESG-Kriterien

E	S	G
-Energieeffizienz -(Treibhausgas-)Emissionen -Klimaschutzmaßnahmen -Energie-, Wärme- und Mobilitätswende -Zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung	-Gesundheitsschutz -Attraktiver Arbeitgeber -Sicherheit der Dienstleistungserbringung -Nachhaltige Städte -Produktverantwortung	-Compliance und Korruptionsbekämpfung -Sicherheit und Schutz von Daten -Industrie, Innovation und nachhaltige Infrastruktur -Effiziente Betriebsabläufe

Im Bereich Umwelt (E) werden als besonders wesentliche Themen die Energieeffizienz, die Reduktion von Treibhausgasemissionen und Klimaschutzmaßnahmen genannt. Der Fokus auf eine Energie-, Wärme- und Mobilitätswende ist entscheidend, um den Übergang zu nachhaltigen Energiequellen und umweltfreundlichen Verkehrsträgern zu bewerkstelligen. Darüber hinaus ist eine zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung von großer Bedeutung, um den CO₂-Fußabdruck zu minimieren.

Der Sozialbereich (S) umfasst Themen wie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die sicherstellen, dass die Mitarbeiter*innen in einem sicheren und gesunden Umfeld arbeiten. Ein attraktives Arbeitgeberimage ist ebenfalls wichtig für die Mitarbeiterbindung und um neue Mitarbeiter*innen zu finden. Darüber hinaus ist Sicherheit der Dienstleistungserbringung von wesentlicher Bedeutung für die Unterstützung von Gemeinden. Initiativen zur Förderung nachhaltiger Städte und Gemeinden zielen auf die Verbesserung der Lebensqualität und des Umweltbewusstseins in städtischen Gebieten ab. Auch die Produktverantwortung ist ein hoch priorisiertes Thema im Sozialbereich, da es um den Einfluss eines Unternehmens auf Verbraucher und die Gesellschaft geht. Insbesondere umfasst die Produktverantwortung Themen wie Produktsicherheit und Verbraucherschutz sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Produkten während des gesamten Lebenszyklus.

Compliance und Korruptionsbekämpfung sind von zentraler Bedeutung für die Governance-Dimension (G). Die SW müssen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und Korruption aktiv vermeiden, um das Vertrauen und die Legitimität der wichtigsten Interessengruppen zu erhalten. Die Gewährleistung der Datensicherheit und des Datenschutzes ist in einer zunehmend digitalen Welt ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus fördert eine verantwortungsvolle Innovationspolitik die nachhaltige Entwicklung der Infrastruktur. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen sind hoch relevante Themen im Governancebereich. Effiziente Abläufe tragen zur Steigerung der Produktivität und zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs bei.

5.6 Herausforderungen und Chancen

Tabelle 12 sind zentrale Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der ESG-Berichterstattung zu entnehmen, die in den Interviews thematisiert wurden.

Tabelle 12: Chancen und Herausforderungen

Herausforderungen	Chancen
-Fehlen von Definitionen und Standards für doppelte Wesentlichkeit	-Einbettung in die Unternehmensstrategie
-Sinnvolle Integration der Anspruchsgruppen	-Ganzheitliche/konzernweite Betrachtung der Aktivitäten der SW für nachhaltige Aktivitäten
-CO ₂ -Bilanzierung, insbesondere die Scope-3-Erfassung	-Schärfung des internen Bewusstseins für Nachhaltigkeit
-Zeit- und Kommunikationsaufwand (interne Bewusstseinsbildung)	-Employer-Branding und Mitarbeiter*innenbindung
-Mangelndes Fachwissen und kostenintensive externe Unterstützung	-Reputationsmanagement
-Schwierigkeiten bei der Analyse von Klimarisiken und der Integration in bestehende Informationssysteme	-Transformation des Geschäftsmodells
-Verknüpfung mit der Unternehmensstrategie	

Im engeren Sinne lassen sich nur wenige Herausforderungen im Kontext des Erstellens der Wesentlichkeitsmatrix anführen. Dies betrifft zum einen semantische und Schwellenwert-bezogenen Unklarheiten beim Begriff der Wesentlichkeit. Es gibt keine eindeutigen Benchmarks, und auch

die Wirtschaftsprüfer können nur bedingt weiterhelfen. Die Unternehmen müssen daher ihre eigenen Definitionen erstellen, was einen Vergleich erschwert. Zum anderen wurde immer wieder angesprochen, wie ein sinnvoller Anspruchsgruppdialog beim Erstellen der Wesentlichkeitsmatrix gelingen kann.

Die anderen Herausforderungen beziehen sich primär auf die ESG-Berichterstattung. Die größten Herausforderungen für SW sind die komplexe CO₂-Bilanzierung (insbesondere Scope 3). SW1 hält beispielsweise die Berechnung der Abfallemissionen für nicht machbar und erläutert dies an folgendem Beispiel: *„Es müsste ermittelt werden, wie viele Mülltonnen es gibt, welche Abholintervalle bestehen und welche Emissionen daraus resultieren“* (SW1). Auch SW4 betont, dass die Treibhausgas-Bilanz stark von der Qualität der Daten abhängt, wodurch die Erfassung der Werte und deren Zuverlässigkeit erschwert wird.

Organisationsintern ist viel Überzeugungsarbeit zu leisten und fehlendes Fachwissen teuer einzukaufen. Darüber hinaus ist ein erheblicher Kommunikationsaufwand zwischen den Geschäftsbereichen erforderlich, insbesondere wenn finanzielle Auswirkungen abgeschätzt werden müssen, was die Interviewpartner*innen eines SW als *„gefährlicher Wahnsinn“* bezeichnen.

Die Datenbeschaffung ist sehr herausfordernd, da Routinedaten nur einen Teil abdecken. Für das Erfassen zahlreicher Datenpunkte sind neue Prozesse aufzusetzen und Verantwortlichkeiten zu benennen. Während SW1 schon sehr weit ist, verfügt SW3 noch nicht über eine standardisierte Methodik für die Datenerfassung oder eine Konzernstrategie, *„alles muss von Grund auf neu entwickelt werden.“* (SW3). SW5 bemängelt die fehlende Routine, da *„alles klar erklärt werden muss und gleichzeitig die zeitlichen Ressourcen fehlen“* (SW5).

Ergänzend bestehen Konsolidierungsprobleme, da SW Konzerne sind und die Bereitschaft und die Datenqualität in den einzelnen Geschäftsfeldern stark variieren kann. Die klimabezogene Berichterstattung wird als besonders zeit- und ressourcenintensiv angesehen. Besonders problematisch bezeichnet ein SW, dass noch individuelle Verantwortung für ESG-Themen bestehen, obwohl es einer personenunabhängigen Struktur bedarf. Ein weiteres Problem ist die strategische Integration, da ESG-Themen nicht nur erfasst, sondern auch in der Unternehmensführung umgesetzt werden müssen.

Eine weitere Herausforderung ist der Mangel an internen ESG-Experten und die Schwierigkeit, geeignete externe Partner*innen mit ausreichendem Fachwissen zu finden. Es fehlt häufig spezifisches technisches Fachwissen, beispielsweise im Bereich der CO₂-Bilanzierung. Ohne externe Unterstützung wäre die Umsetzung

der ESG-Berichterstattung kaum möglich. Auch die Identifizierung von physischen und transitorischen Risiken ist komplex und ohne externe Hilfe kaum zu bewältigen. Die Integration dieser Risiken in bestehende Systeme (z.B. Risikomanagement) stellt eine große Herausforderung dar. SW2 sieht die Taxonomie als besonders „*problematisch*“ (SW2) an, da es keine klaren Definitionen gibt und Vergleiche schwierig sind.

Die Einbettung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse in die Unternehmensstrategie zählt ebenfalls zu einer Herausforderung. Der Vorstand muss überzeugt werden, während gleichzeitig Klimaplanung, Budgetierung und Taxonomie koordiniert werden müssen. SW4 erwähnt die Unsicherheit bei der Zuweisung von Verantwortung ("*defining the lead*" SW4), die zu Problemen bei der internen Umsetzung führt.

Die SW sehen in der Wesentlichkeitsanalyse nicht nur Herausforderungen, sondern auch erhebliche Chancen. Diese reichen von einer besseren strategischen Ausrichtung und einem erhöhten Bewusstsein für Nachhaltigkeit bis hin zu Wettbewerbsvorteilen. Besonderer Wert wird auf die ganzheitliche Betrachtung der Aktivitäten der SW für nachhaltige Belange auf Konzernebene gelegt, die neue Perspektiven eröffnet und langfristige Unternehmensentscheidungen stärkt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist eine große Chance für den Strategieprozess. Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien unterstützt den Top-Down-Ansatz, da das Top-Management strategische Entscheidungen nicht nur auf Basis unternehmerischer Ziele trifft, sondern auch fundierte Nachhaltigkeitsanalysen einbeziehen kann. Die Daten aus der ESG-Berichterstattung können dazu dienen, zu bestimmen, wo das jeweilige SW steht. Diese Erkenntnis ermöglicht eine gezielte strategische Neuausrichtung, bei der Klimarisiken frühzeitig erkannt und Wettbewerbsvorteile geschaffen werden können. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ist aber auch ein Instrument zur Neuausrichtung der Geschäftsfelder. Die Beschäftigung mit der Analyse hilft zu verstehen, wo man steht und wie man langfristige Ziele erreichen kann. Eine Klimarisikoanalyse wird als notwendig erachtet, um die Chancen klarer zu definieren.

SW2 betont, dass die Analyse dazu beiträgt, einen Gesamtüberblick über den Konzern zu erhalten. Durch einheitliche Erfassung und gezielte Datenabfragen entsteht ein umfassendes Bild. SW5 sieht in der bereichsübergreifenden Arbeit eine Chance, neue Sichtweisen auf die wesentlichen Themen zu gewinnen. Der Austausch zwischen verschiedenen Bereichen fördert das gegenseitige Lernen und hilft, Handlungsfelder für die Zukunft zu entdecken. SW2 sieht diese „*Krise*“

als Chance und sieht die Möglichkeit, proaktiv ein gemeinsames Bewusstsein für ESG-Themen zu schaffen. Durch einen strukturierten Ansatz kann das Unternehmen seine Ressourcen gezielter einsetzen und neue nachhaltige Maßnahmen entwickeln.

Die Wesentlichkeitsanalyse hilft, dem Thema Nachhaltigkeit mehr Gewicht zu verleihen und ein Bewusstsein im Unternehmen zu schaffen. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Instrument für das Employer-Branding. Ein Unternehmen, das sinnvolle Arbeit ermöglicht, wird für Mitarbeiter*innen attraktiver. Das Jobticket als nachhaltige Maßnahme zeigt, wie ESG-Kriterien in Anreizsysteme integriert werden können. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse bietet die Möglichkeit, nachhaltige Produkte und Geschäftsmodelle zu entwickeln, die die Marktposition des Unternehmens stärken können. Zudem kann die Analyse als Marketinginstrument genutzt werden, um sich als nachhaltiges Unternehmen zu positionieren und sich von der Konkurrenz abzuheben. Nachhaltigkeit wird dabei als Chance gesehen, sowohl das Employer Branding zu verbessern als auch die Attraktivität des Unternehmens für Mitarbeiter*innen und Kund*innen zu steigern. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wesentlichkeitsanalyse als Motor für den Wandel und eine nachhaltige Unternehmensführung gesehen wird.

6. Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Implikationen

Bezüglich der ersten Forschungsfrage: „*Was sind die wesentlichen Themen in Bezug auf ESG-Kriterien in österreichischen und deutschen Stadtwerken?*“ zeigen die Ergebnisse, dass die SW in Österreich und Deutschland große Fortschritte bei der Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemacht haben, wobei die Geschwindigkeiten bei der ESG-Orientierung unterschiedlich sind. Keines der einbezogenen SW hat bereits ihre ESG-Wesentlichkeitsanalyse veröffentlicht.

Die 14 wesentlichen und hoch priorisierten Themen über alle drei Dimensionen lauten wie folgt: Innerhalb der Umwelt-Dimension sind dies (1) Energieeffizienz; (2) (Treibhausgas-)Emissionen; (3) Klimaschutzmaßnahmen; (4) Energie-, Wärme- und Mobilitätswende; sowie (5) zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung. Bei der sozialen Dimension sind dies (1) Gesundheitsschutz; (2) attraktiver Arbeitgeber; (3) Sicherheit der Dienstleistungserbringung/ Versorgungssicherheit; (4) nachhaltige Städte sowie (5) Produktverantwortung.

Bei der Governance-Dimension umfasst dies (1) Compliance und Korruptionsbekämpfung; (2) Sicherheit und Schutz von Daten; (3) Industrie, Innovation und nachhaltige Infrastruktur und (4) effiziente Betriebsabläufe.

Aus den Ergebnissen der Inhaltsanalyse und der Interviews geht hervor, dass die am höchsten priorisierten wesentlichen Themen den ESRS Kategorien E1 (Klimawandel), S1 (eigene Arbeitskräfte) und G1 (Geschäftliches Verhalten) zuzuordnen sind. Nach *ESRS E1: Klimawandel* müssen Unternehmen u.a. ihre Treibhausgasemissionen bilanzieren, Strategien und Maßnahmen für den Klimaschutz, ggfs. Angaben machen zum Umgang mit einer internen CO₂-Bepreisung, der Quantifizierung der finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken und Klimachancen, Maßnahmen zum Übergang zu einer net-zero Wirtschaft offenlegen. Der gesamte Energieverbrauch ist zu erfassen und Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilität sind zu implementieren. Die hohe Relevanz von *ESRS E1* überrascht angesichts der Tätigkeitsbereiche der SW wie Energieerzeugung, Abfallentsorgung und Wasserversorgung und öffentlicher Personennahverkehr nicht. Die EU-Staaten haben sich zur Klimaneutralität bis 2050 verpflichtet, mit entsprechenden Verpflichtungen der nationalen Regierungen, die zurzeit noch ambitionierte Zeithorizonte haben. Die grüne Transformation verlangt von SW den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen zur Energieerzeugung und auch eine grüne Mobilitätswende, um das Net-Zero Ziel bis 2050 zu erreichen. Dies ist mit einem sehr hohen Investitionsbedarf für die SW verbunden. Darüber hinaus ist die Infrastruktur der SW sehr anfällig für Extremwetterereignisse. Innerhalb der Umweltdimension rangiert auf Platz 2 ESRS E5: Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft, gefolgt von ESRS: E 2: Umweltverschmutzung. ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen und E4: Biodiversität folgen mit deutlichem Abstand.

Die sehr hohe Relevanz von *ESRS S1: Eigene Arbeitskräfte* ist sowohl aus der Tradition der SW als sozialer Arbeitgeber, in denen die Mitarbeiterförderung und die Inklusion schon immer einen hohen Stellenwert hatten, als auch aus dem derzeitigen Arbeitskräftemangel verständlich. Dies erfordert, sich mit vielen betrieblichen Sozialleistungen als guter Arbeitgeber zu positionieren. In dieses Bild passt auch, dass die Mitarbeiter*innen die wichtigste Anspruchsgruppe sind. An zweiter Stelle rangiert ESRS 3: Soziale Verantwortung und Gemeinschaft, in die die SW auch das sehr zentrale Thema der Versorgungssicherheit einordnen, wobei die Sicherheit der Dienstleistungserbringung/Versorgungssicherheit ein Querschnittsthema ist. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer folgen auf Platz drei. Bei der Relevanzzuordnung von ESRS E2: Sozialstandards in der Lieferkette gibt es ein breites Meinungsbild, da einige SW dies als einen sehr zentralen Ansatzpunkt ansehen, andere SW diese Thematik, insbesondere im Vergleich zu ESRS 1, nachpriorisieren.

Governance (ESRS G1) bildet ein weites Rückgrat in der ESG-Berichterstattung der SW. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Verpflichtung zu Anti-Korruptionsmaßnahmen und der Schutz von Whistleblowern sind wesentliche Themen. Die im Rahmen der Governance-Dimension thematisierten Themen erstrecken sich auch auf die Marktpositionierung und Innovationen, wobei das Etablieren innovativer Lösungen wieder ein Querschnittsthema ist. System-, Produkt- und Prozessinnovationen sind essentiell, um den langfristigen Erfolg und damit den Unternehmensfortbestand zu sichern. Als weiteren Aspekt haben die SW Partnerschaften mit externen Anspruchsgruppen angeführt. Einen besonderen Stellenwert nehmen in der Governance-Dimension die Lieferant*innen ein.

Hinsichtlich der zweiten Forschungsfrage: „*Welche Anspruchsgruppen waren an der Identifizierung der wesentlichen Themen beteiligt?*“ -wird deutlich, dass die wichtigste Anspruchsgruppe für SW die Mitarbeiter*innen sind. Dies spiegelt sich auch in den Wesentlichkeitsaspekten wider, die dem ESRS S1 zugeordnet sind. Platz 2 nehmen die Kund*innen ein, gefolgt den lokalen Anspruchsgruppen und den Medien. Letztere Anspruchsgruppe zur Identifikation der wesentlichen Themen zu unspezifisch, jedoch zentral in der Öffentlichkeitsarbeit von SW. Auf Platz fünf rangiert die Politik.

Im Hinblick auf die dritte Forschungsfrage: „*Welches sind Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse?*“ zeigen sich unterschiedliche Geschwindigkeiten bei den SW, was zu unterschiedlichen Herausforderungen und Chancen führt. Einige wenige SW haben ihre doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach ESG-Kriterien bereits abgeschlossen und die hoch priorisierten wesentlichen Themen erfolgreich mit ihren strategischen Prozessen verbunden. Dies verschafft ihnen einen klaren Vorteil, wenn es darum geht, Nachhaltigkeit mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen, ihre Reputation zu stärken und proaktiv auf regulatorische Anforderungen zu reagieren. Doch selbst diese Pioniere stehen vor Herausforderungen, wenn es darum geht, die CO2-Bilanzierung nach Scope 3 zu verfeinern und die Nachhaltigkeit vollständig in alle Bereiche der Geschäftstätigkeit zu integrieren. Eine sinnvolle Einbindung der Anspruchsgruppen und die Bewältigung der Komplexität der Klimarisikobewertung stellen ebenfalls Hürden dar.

Im Gegensatz dazu befindet sich die Mehrheit der SW noch in einem früheren Stadium. Der Omnibus I Vorschlag verschafft ihnen zusätzliche Zeit, die sie allerdings nutzen sollten, um ihre wesentlichen Themen zu verfeinern und bei der Identifikation der narrativen und quantitativen Datenpunkte Fortschritte zu machen. Teilweise haben sie noch keine doppelte Wesentlichkeitsanalyse

entlang der ESG-Dimensionen durchgeführt und beginnen erst jetzt zu analysieren, wie ESG-Themen in ihren strategischen Rahmen passen. Das Fehlen standardisierter Definitionen und sektorspezifischer Leitlinien erschwert den Prozess zusätzlich und macht es schwierig, relevante Datenpunkte zu identifizieren.

Die Bandbreite hinsichtlich der Datenpunkte ist groß. Einige SW sind hier noch relativ am Anfang. Dies bedeutet nicht, dass sie keine ESG-Datenpunkte haben, sondern, dass noch große Lücken bestehen, was die endgültigen, in die ESG-Berichterstattung eingehenden narrativen und quantitativen Datenpunkte und im Vorfeld die dazu nötigen Verantwortlichkeiten und Informationsbasen für neue Datenpunkte betrifft. Die groben Schätzungen reichen von ca. 200 Datenpunkten auf der Grundlage der EFRAG-Leitlinien, die dem *Anhang* zu entnehmen sind, bis hin zu einem SW, das bereits 650 Datenpunkte für ihre ESG-Berichterstattung identifiziert hat und ihrer ESG-Berichterstattung zu Grunde legt. Der finanzielle und zeitliche Aufwand für die Erhebung von ESG-Daten, die rechtssichere Umsetzung und die Einbindung der Anspruchsgruppen ist zeitintensiv und teuer. Um nicht ein Datenfriedhof zu sein, müssen die Datenpunkte regelmäßig aktualisiert werden. Darüber hinaus erfordert die Einbettung der Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie erhebliche interne Kommunikationsanstrengungen, ist schulungsintensiv und mit allen Herausforderungen eines komplexen Organisationsentwicklungsprozesses verbunden, da sich das Geschäftsmodell der SW massiv verändert.

Der Grundtenor bei den allermeisten SW war ein „keep it simple“-Ansatz, d.h., sie beschränken sich auf das für die ESG-Berichterstattung absolut Notwendige und versuchen, die ESG-Anforderungen mit minimaler Komplexität zu erfüllen. Dieser Grundsatz sorgt dafür, dass die ESG-Berichterstattung überschaubar bleibt, birgt aber auch das Risiko, Chancen zu verpassen. Bei aller Notwendigkeit eines gesunden Pragmatismus, ist ein minimalistischer Ansatz nur eine temporär gangbare Lösung für die anstehenden Transformationsanforderungen, die weit über Änderungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung hinausgehen. Trotz der Unterschiede in Geschwindigkeit und methodischen Vorgehensweisen können alle SW von einer strukturierten doppelten Wesentlichkeitsanalyse profitieren, da diese als Filter dient, aus der Fülle der ESG-Themen die wichtigsten herauszufiltern. Aus Sicht der Autorinnen bietet die Berichterstattung über die wesentlichsten Themen auch die Chance, den Wertschöpfungsbeitrags der SW als nachhaltige Unternehmen der Daseinsversorgung zu erfassen und zu kommunizieren. Der Druck der Banken wird hier noch deutlich zunehmen. Unerlässlich ist es, die hoch priorisierten wesentlichen Themen in die Unternehmensstrategie einzubetten, mit positiven Folgen für das Reputationsmanagement, das Employer-Branding und die Resilienz gegenüber

künftigen regulatorischen und marktbezogenen Veränderungen, sofern nicht nur eine grüne Fassade aufgebaut wird. Jene SW, die das Thema proaktiv angegangen sind, haben aus Sicht der Autorinnen einen Vorteil bei den notwendigen Transformationen ihres Geschäftsmodells, um ihr Unternehmen zukunftsfit zu machen. Mit den Datenpunkten aus der ESG-Berichterstattung können sie ihre Fortschritte bei der strategischen Neupositionierung monitoren. Die fortschrittlicheren SW können trotz aller Unterschiede in den Unternehmenssparten und den spezifischen Schwerpunktsetzungen in den jeweiligen Städten durch die Politik, als Benchmark vor allem in jenen Bereichen dienen, die sich auf die generischen Bereiche der SW fokussieren. Unterschiede ergeben sich bei den stadtspezifischen Modifikationen der Tätigkeitsfelder der SW sowie bei den stadtspezifischen, von der Stadtpolitik hoch priorisierten Themen. In den gemeinsamen Themen ist es essentiell, dass sich die SW für ein Best-Practice-Lernen vernetzen.

Die politischen Entscheidungsträger spielen eine entscheidende Rolle bei der Klärung der Anforderungen an die ESG-Nachhaltigkeitsberichterstattung, um Unsicherheiten zu verringern und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die SW zu gewährleisten. Die geplante Anhebung der CSRD-Schwellenwerte durch das Omnibus I Paket verringert die regulatorische Belastung für SW mit bis zu 1000 Mitarbeiter*innen. Um einen Übergang zur Nachhaltigkeit in zwei Geschwindigkeiten zu vermeiden, sollten die politischen Entscheidungsträger schnell regulatorische Klarheit schaffen. Auch die politischen Entscheidungsträger in den Städten, die in Aufsichtsräten der SW sitzen, müssen harte trade-off Entscheidungen treffen, zwischen wünschenswerten Anforderungen in den Nachhaltigkeitsstrategien der Städte und ihrer Rolle als Eigentumsvertreter*innen, die an einer stabilen Rendite interessiert sind. Die für die ökologische Transformation benötigten Investitionen sind sehr hoch.

Diese Studie konzentriert sich auf österreichische und deutsche SW, was die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse im EU-Kontext einschränkt. Sowohl das Sample für die Inhaltsanalyse als auch die Anzahl der Interviews sind klein. Damit sind nur Tendenzaussagen möglich, zumal alle SW zwar über eine Wesentlichkeitsmatrix verfügen, aber noch kein SW die auf den thematischen ESG-Dimensionen basierenden doppelten Wesentlichkeitsanalysen veröffentlicht hat. Die Experteninterviews wurden mit fünf österreichischen kommunalen Versorgungsunternehmen geführt. Die Interviews sollten auf jeden Fall auf deutsche SW ausgeweitet werden. Außerdem basiert die Analyse auf einer qualitativen Bewertung, die zwar systematisch ist, aber subjektive Interpretationen enthält. Zukünftige Studien könnten die Stichprobengröße

erweitern und zusätzliche Staaten einbeziehen, in denen SW ebenfalls als bedeutende kommunale Akteure eine Rolle spielen.

Hinsichtlich des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsanalyse ist es in einem ersten Schritt wichtig, Klarheit darüber zu schaffen, welche Anspruchsgruppen adressiert werden. Aus Sicht der Autorinnen der Studie sollten auch die Wirtschaftsprüfer frühzeitig eingebunden werden.

Literaturverzeichnis

- Albuquerque, F., Gomes, M., & Barreiro Rodrigues, M. A. (2024). What material topics by ESG dimensions can be found within the materiality matrix from the European entities' sustainability reports?. *Cogent Business & Management*, 11(1), 2369212.
- Bauer, P., & Greiling, D. (2022). Nachhaltigkeitsberichterstattung kommunaler Wasserversorgungsunternehmen. *Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl: Z'Gug/Journal of Social Economy and Common Welfare*, 45(3), 476-511.
- Baumüller, J., & Mayr, J. (2023). Quick Guide: Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD und ESRS. https://research.wu.ac.at/ws/portalfiles/portal/58973466/WWF_CSRD_Quick_Guide.pdf
- Bossut, M., Jürgens, I., Pioch, T., Schiemann, F., Spandel, T., & Tietmeyer, R. (2021). What information is relevant for sustainability reporting? The concept of materiality and the EU Corporate Sustainability Reporting Directive. *Policy Brief*, 7/2021.
- Directive 2014/95/EU of the European Parliament and of the Council of 22 October 2014 amending Directive 2013/34/EU as regards disclosure of non-financial and diversity information by certain large undertakings and groups Text with EEA relevance, Official Journal of the European Union, 15.11.2014.
- Directive 2022/2464/EU of the European Parliament and of the Council (2022), amending Regulation (EU) No 537/2014, "Directive 2004/109/EC, directive 2006/43/EC and directive 2013/34/EU".
- Dragomir, V. D., Dumitru, M., Chersan, I. C., Gorgan, C., & Păunescu, M. (2024). Double Materiality Disclosure as an Emerging Practice: The Assessment Process, Impacts, Risks, and Opportunities. *Accounting in Europe*, 1-38.
- EFRAG. (2022a). ESRS S1 Own Workforce. https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/ED_ESRS_S1.pdf
- EFRAG. (2022b). ESRS E1 Climate Change. <https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FSiteAssets%2F08%2520Draft%2520ESRS%2520E1%2520Climate%2520Change%2520November%25202022.pdf>

- Europäische Kommission. (2017). Communication from the Commission — Guidelines on non-financial reporting (methodology for reporting non-financial information) 2017/C 215/01. EUR-Lex.
[https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XC0705\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017XC0705(01))
- Europäische Kommission. (2019). Guidelines on non-financial reporting: Supplement on reporting climate-related information (2019/C 209/01). EUR-Lex. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52019XC0620(01))
- Europäische Kommission. (2023). European Sustainability Reporting Standards (ESRS): Delegated Act 2023/5303.
https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2024-08/ESRS%20Delegated-act-2023-5303-annex-1_en.pdf
- Europäische Kommission. (2025). Proposal for a Directive of the European Parliament and of the council amending Directives 2006/43/EC, 2013/34/EU, (EU) 2022/2464 and (EU) 2024/1760 as regards certain corporate sustainability reporting and due diligence requirements. https://finance.ec.europa.eu/publications/commission-simplifies-rules-sustainability-and-eu-investments-delivering-over-eu6-billion_en
- European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). (2024a). EFRAG IG 1: Materiality Assessment Implementation Guidance.
https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%20Materiality%20Assessment_final.pdf
- European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). (2024b). ESRS 1: General requirements (Delegated Act 2023/5303, Annex 1).
https://www.efrag.org/sites/default/files/media/document/2024-08/ESRS%20Delegated-act-2023-5303-annex-1_en.pdf
- Farneti, F., Casonato, F., Montecalvo, M., & de Villiers, C. (2019). The influence of integrated reporting and stakeholder information needs on the disclosure of social information in a state-owned enterprise. *Meditari Accountancy Research*, 27(4), 556-579.
- Global Reporting Initiative (GRI). (2021). GRI 3: Material Topics 2021.
<https://www.globalreporting.org/pdf.ashx?id=12334>
- Greiling, D. (2023). Stand und Perspektiven der Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen. In M. Römer, P. Glinka, M. Hesse, O. Rottmann & A. Träger (Hrsg.), *Öffentliche Finanzen und Öffentliche Leistungen im Kontext von Fiskalföderalismus, Kommunal финанzen und Öffentlicher Wirtschaft* (S. 371–384).
- Greiling, D., & Bauer, P. (2023). Sustainability Reporting of State-Owned Enterprises: Current Practices and Implications of the CSR Directive. In *The Routledge Handbook of Green Finance* (pp. 431-445). Routledge.
- Greiling, D. (2021). Rechenschaftslegung gemeinwirtschaftlicher Unternehmen: Bestandsaufnahme und Perspektiven. *Z'GuG Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl*, 44(1), 27-40.

- Greiling, D., & Schaefer, C. (2020). Public accountability of state-owned enterprises: approaches and research trends. In *The Routledge handbook of state-owned enterprises* (pp. 460-478). Routledge.
- Greiling, D., & Grüb, B. (2014). Sustainability reporting in Austrian and German local public enterprises. *Journal of Economic Policy Reform*, 17(3), 209–223. <https://doi.org/10.1080/17487870.2014.909315>
- KPMG (2024). EFRAG: Finale Leitfäden zur Anwendung der ESRS sowie Liste der enthaltenen Datenpunkte. KPMG Austria. <https://kpmg.com/at/de/home/insights/2024/06/rn-17-2024-efrag-finale-leitfaeden-esrs.html>
- KPMG (2022). Big shifts, small steps – Survey of Sustainability Reporting 2022. <https://assets.kpmg.com/content/dam/kpmg/xx/pdf/2022/10/ssr-small-steps-big-shifts.pdf>
- Mayring, P. (2022), *Qualitative Inhaltsanalyse, Grundlagen und Techniken*, 13. Auflagen. Weinheim – Basel.
- Miles, M.B., Huberman A.M., and Saldaña J. (2020). *Qualitative Data Analysis. A Methods Sourcebook*, 4th ed., Los Angeles.
- Nielsen, C. (2023). ESG Reporting and Metrics: From Double Materiality to Key Performance Indicators. *Sustainability*, 15(24), 16844.
- Papenfuß, U., Grüb, B., & Friedländer, B. (2015, July). Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen–Entwicklung eines Qualitätsmodells und empirische Befunde für Stadtwerke im internationalen Vergleich. In *Nachhaltigkeitsmanagement und Nachhaltigkeitsberichterstattung öffentlicher Unternehmen* (pp. 175-193). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Peteri, J. (2024). Challenges of Double Materiality Concept: Corporate Sustainability Directive (CSRD) in Finnish Companies.
- Rodrigues, A.A.B. (2023). Materiality matrices in the environmental, social and governance context. *International Journal of Engineering, Business and Management*, 7(2), 17-22.
- Ruiz-Lozano, M., De Vicente-Lama, M., Tirado-Valencia, P., & Cordobes-Madueno, M. (2022). The disclosure of the materiality process in sustainability reporting by Spanish state-owned enterprises. *Accounting, Auditing & Accountability Journal*, 35(2), 385-412.
- Schuster (2022). Sustainable Public Finance: Nachhaltiges Finanzwesen und Auswirkungen auf den öffentlichen Sektor. *Public Governance*, Spring 2022, 4-10.
- Torelli, R., Balluchi, F., & Furlotti, K. (2020). The materiality assessment and stakeholder engagement: A content analysis of sustainability reports. *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, 27(2), 470-484.

Anhang: Orientierungshilfe für Datenpunkte

(in Anlehnung an Europäische Kommission, 2023; KPMG, 2024; EFRAG, 2022)

Tabelle 13: Wesentliche hoch priorisierte Themen und die dazugehörigen Datenpunkte im E Bereich

Ökologische Dimension (E)	
E 1	
Energie	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamter Energieverbrauch - Energieverbrauch nach Aktivität - Energieintensität - Anteil erneuerbarer Energien - Energieverbrauch in der Wertschöpfungskette - Energieeffizienzmaßnahmen - Ziele für den Energieverbrauch
Treibhausgasemissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Scope-1-Emissionen - Scope-2-Emissionen - Scope-3-Emissionen - Gesamtemissionen - Treibhausgasintensität - THG-Reduktionsziele - Strategien und Maßnahmen zur Emissionsminderung: - Anwendung von Emissionshandelssystemen
Klimaschutzmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der unternehmensinternen Strategien zur Minderung des Klimawandels und zur Anpassung an dessen Auswirkungen. - Angabe, ob und wie folgende Bereiche in den Strategien berücksichtigt werden: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Sonstige relevante Bereiche - Auflistung der wichtigsten im Berichtsjahr ergriffenen und für die Zukunft geplanten Klimaschutzmaßnahmen, unterteilt nach Dekarbonisierungshebeln, einschließlich naturbasierter Lösungen. - Beschreibung der erzielten und erwarteten Reduktionen der Treibhausgasemissionen durch diese Maßnahmen. - Angabe der für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen erheblichen finanziellen Mittel (CapEx und OpEx) und deren Zuordnung zu: Relevanten Posten oder Erläuterungen im Abschluss, Wesentlichen Leistungsindikatoren gemäß der Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission, Gegebenenfalls dem CapEx-Plan gemäß der genannten Verordnung - Festlegung und Offenlegung von Zielen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an den Klimawandel. - Angabe, ob die Ziele wissenschaftlich fundiert und mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar sind. - Beschreibung der verwendeten Leitlinien und Rahmenwerke zur Festlegung dieser Ziele, einschließlich der zugrunde liegenden Klimaszenarien. - Unternehmen müssen angeben, ob sie interne CO₂-Preismechanismen anwenden. Falls ja, sind folgende Informationen offenzulegen: Die Höhe des angewandten CO₂-Preises, die Art und Weise, wie dieser Preis in Geschäftsentscheidungen einfließt, die finanziellen Auswirkungen der internen CO₂-Bepreisung auf das Unternehmen. - Angabe von Projekten zur Entfernung von Treibhausgasen, die das Unternehmen entweder selbst durchführt oder finanziert. - Offenlegung des Umfangs der entfernten oder kompensierten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent. - Beschreibung der Qualität und Herkunft der verwendeten Kohlenstoffgutschriften, einschließlich der zugrunde liegenden Standards und Zertifizierungen. - Quantifizierung der potenziellen finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken (z. B. durch Extremwetterereignisse) und Übergangsrisiken (z. B. durch regulatorische Änderungen) auf das Unternehmen. - Bewertung der potenziellen finanziellen Vorteile aus klimabezogenen Chancen, wie z. B. der Entwicklung neuer klimafreundlicher Produkte oder Dienstleistungen.

E 2	
Energie-, Wärme- und Mobilitätswende	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des gesamten Energieverbrauchs des Unternehmens, aufgeschlüsselt nach: Nicht-erneuerbare Energiequellen: z. B. fossile Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas, Erneuerbare Energiequellen: z. B. Solar-, Wind-, Wasser- und Biomasseenergie. - Berechnung des Energieverbrauchs in Relation zu einer finanziellen Kennzahl - Spezifische Angabe des Energieverbrauchs für Heizungs- und Kühlzwecke, unterteilt nach Energiequellen. - Beschreibung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Heizungs- und Kühlsystemen, einschließlich Investitionen in moderne Technologien oder Gebäudesanierungen. - Erfassung der Treibhausgasemissionen des unternehmenseigenen Fuhrparks, aufgeschlüsselt nach Fahrzeugtypen und Kraftstoffarten. - Angabe der Emissionen, die durch dienstliche Reisen entstehen, unterteilt nach Transportmitteln (z. B. Flugzeug, Bahn, Auto). - Beschreibung von Initiativen wie der Einsatz von Elektrofahrzeugen, Förderung von Fahrgemeinschaften oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. - Darlegung der unternehmensweiten Strategien zur Reduzierung von Emissionen in den Bereichen Energie, Heizung und Mobilität. - Festlegung von kurz- und langfristigen Zielen zur Senkung des Energieverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen. - Regelmäßige Überprüfung und Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung dieser Strategien und das Erreichen der gesetzten Ziele.
E 5	
Zuverlässige und hochwertige Abfallentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der unternehmensinternen Strategien zur Förderung der Kreislaufwirtschaft, einschließlich der Integration von Prinzipien der Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling in Geschäftsmodellen und -prozessen. - Angabe der spezifischen Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und zur Minimierung von Abfällen. - Detaillierte Darstellung der implementierten Maßnahmen zur Verbesserung des Abfallmanagements, wie z. B. Investitionen in Recyclingtechnologien, Schulungsprogramme für Mitarbeitende oder Partnerschaften mit Entsorgungsdienstleistern. - Angabe der für diese Maßnahmen bereitgestellten finanziellen und personellen Ressourcen. - Festlegung und Offenlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Zielen zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und der Abfallmengen. - Beschreibung der Methoden zur Messung des Fortschritts bei der Erreichung dieser Ziele. - Angabe der Menge und Art der im Berichtszeitraum verwendeten Ressourcen, einschließlich Rohmaterialien, Verpackungen und anderer Materialien. - Aufschlüsselung des Anteils von recycelten oder erneuerbaren Materialien im Vergleich zu neu gewonnenen Rohstoffen. - Erfassung und Offenlegung der gesamten Abfallmenge, die während des Berichtszeitraums anfiel, unterteilt nach Abfallarten (z. B. gefährliche und nicht gefährliche Abfälle). - Beschreibung der angewandten Methoden zur Abfallbehandlung, einschließlich Recycling, Wiederverwendung, energetischer Verwertung oder Deponierung. - Angabe des Anteils der Abfälle, die gemäß den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft behandelt wurden. - Analyse der wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Ressourcennutzung und des Abfallmanagements auf die Umwelt und die Gesellschaft. - Bewertung der damit verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen, einschließlich regulatorischer Änderungen, Markttrends oder technologischer Entwicklungen.

Tabelle 14: Wesentliche hoch priorisierte Themen und die dazugehörigen Datenpunkte im S Bereich

Soziale Dimension (S)	
S 1	
Gesundheitsschutz	<p>Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prozentsatz der eigenen Belegschaft, die unter das unternehmenseigene Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit fällt. - Erläuterung, ob das Managementsystem auf gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannten Normen oder Leitlinien basiert. - Zertifizierungen <p>Arbeitsbedingte Verletzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen - Quote der meldepflichtigen arbeitsbedingten Verletzungen - Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen - Anzahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen - Anzahl der Beinaheunfälle <p>Arbeitsbedingte Erkrankungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen: Gesamte Anzahl solcher Erkrankungen, die im Berichtszeitraum gemeldet wurden. - Quote der meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen: Berechnung der Quote pro 200.000 Arbeitsstunden. - Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: Spezifische Angabe der Todesfälle, die durch arbeitsbedingte Erkrankungen verursacht wurden. <p>Gefährdungsbeurteilungen und Präventionsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchgeführte Gefährdungsbeurteilungen - Implementierte Präventions- und Schutzmaßnahmen - Schulungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit - Anzahl der Schulungsstunden - Teilnahmequote - Mitarbeiterbeteiligung und -kommunikation - Einbindung der Beschäftigten - Angabe der Methoden und Kanäle, über die Gesundheits- und Sicherheitsinformationen an die Belegschaft kommuniziert werden. - Prozentsatz der Arbeitskräfte, die regelmäßig mehr als 48 Stunden pro Woche arbeiten. - Anteil der Beschäftigten, die Anspruch auf familienbedingte Freistellungen haben, sowie der Prozentsatz derjenigen, die diese in Anspruch nehmen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht - Angabe, ob die Beschäftigten einen angemessenen Lohn erhalten, und falls nicht, der Prozentsatz der betroffenen Beschäftigten. - Informationen über die Abdeckung der Beschäftigten durch soziale Sicherungssysteme bei Ereignissen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Elternzeit und Ruhestand. - Geschlechterverteilung im Top-Management. - Altersverteilung der Beschäftigten in definierten Altersgruppen. - Prozentsatz der Beschäftigten mit Behinderungen.

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens:

- Beschreibung der Richtlinien und Verfahren, die das Unternehmen zur Förderung einer positiven Arbeitsumgebung implementiert hat.
- Maßnahmen zur Förderung von Diversität, Chancengleichheit und Inklusion.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und ihrer Vertreter:

- Darlegung der Methoden, mit denen das Unternehmen die Meinungen und Anliegen der Mitarbeitenden einholt und berücksichtigt.
- Beschreibung des Dialogs mit Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Beschwerdemechanismen:

- Informationen über vorhandene Beschwerdekanaäle für Mitarbeitende.
- Maßnahmen zur Behebung von Problemen, die von Mitarbeitenden gemeldet werden.

Ergriffene Maßnahmen und Managementansätze:

- Details zu Programmen und Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
- Strategien zur Förderung des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen und der Förderung positiver Auswirkungen:

- Festlegung und Verfolgung von Zielen zur Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung.
- Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Entwicklung und Weiterbildung.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens:

- Statistiken zur Belegschaft, einschließlich Geschlechterverteilung, Altersstruktur und Beschäftigungsarten.
- Fluktuationsrate und durchschnittliche Betriebszugehörigkeit.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog:

- Anteil der Mitarbeitenden, die unter Tarifverträge fallen.
- Informationen über die Beteiligung am sozialen Dialog und die Existenz von Betriebsräten.

Diversitäts- und Inklusionskennzahlen:

- Anteil von Frauen und Männern in der gesamten Belegschaft.
- Geschlechterverteilung in Führungspositionen, einschließlich des oberen Managements und der Vorstandsebene.
- Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen, z. B. unter 30 Jahre, 30–50 Jahre und über 50 Jahre.
- Durchschnittsalter der Belegschaft und spezifisch in Führungspositionen.
- Anteil von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund oder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, sofern datenschutzrechtlich zulässig.
- Anteil von Mitarbeitenden mit Behinderungen.
- Maßnahmen zur Förderung der Inklusion und Barrierefreiheit am Arbeitsplatz.
- Beschreibung der unternehmenseigenen Diversitäts- und Inklusionsstrategien.
- Implementierte Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, wie z. B. Schulungen, Mentoring-Programme oder Netzwerke.
- Ziele und Fortschritte hinsichtlich der Erhöhung der Diversität in verschiedenen Unternehmensbereichen.

Angemessene Entlohnung:

- Informationen zur Lohnstruktur und zum Verhältnis von Grundgehalt und variabler Vergütung.
- Maßnahmen zur Sicherstellung einer fairen und gerechten Entlohnung.

Soziale Absicherung:

- Angaben zu betrieblichen Sozialleistungen wie Altersvorsorge, Krankenversicherung und anderen Unterstützungsleistungen.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung:

- Durchschnittliche Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeitendem.
- Anteil der Mitarbeitenden, die an Weiterbildungsprogrammen teilnehmen.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit:

- Unfallstatistiken und Maßnahmen zur Unfallverhütung.
- Programme zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden.

	<p>Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angebote wie flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und Unterstützungsprogramme für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. - Nutzung dieser Angebote durch die Mitarbeitenden. <p>Vergütungskennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung von Frauen zu Männern. - Informationen zur Gesamtvergütung der Führungskräfte im Vergleich zum Median der Belegschaft. <p>Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl und Art der gemeldeten Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen. - Ergriffene Maßnahmen zur Behebung und Prävention solcher Vorfälle
S 3	
Sicherheit der Dienstleistungserbringung	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Maßnahmen und Kennzahlen, die die Sicherheit der Mitarbeitenden betreffen, was indirekt die Qualität der Dienstleistungserbringung beeinflussen kann. - Informationen über die Sicherstellung von Standards bei Drittanbietern, die an der Dienstleistungserbringung beteiligt sind. - Offenlegung von Prozessen zur Identifizierung und Steuerung von Risiken, die die Kontinuität und Sicherheit der Dienstleistungen beeinträchtigen könnten. - Angaben darüber, wie klimabezogene Risiken die Infrastruktur und somit die Dienstleistungserbringung beeinflussen könnten.
Nachhaltige Städte	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgasemissionen - Energieverbrauch - Klimaschutzstrategien - Informationen über die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden. - Maßnahmen zur Vermeidung von Umweltverschmutzung - Wasserverbrauch - Maßnahmen zur effizienten Nutzung und zum Schutz von Wasserressourcen. - Auswirkungen auf Biodiversität - Initiativen zum Schutz und zur Förderung der Biodiversität. - Materialverbrauch - Daten zu erzeugten Abfallmengen und deren Entsorgung oder Wiederverwertung. - Beschreibung der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf lokale Gemeinschaften, einschließlich städtischer Gebiete. - Initiativen zur Unterstützung lokaler Gemeinschaften und zur Förderung nachhaltiger städtischer Entwicklung.
S 4	
Produktverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum Einsatz von Rohstoffen und Materialien in Produkten. - Informationen zur Lebensdauer der Produkte und Strategien zur Verlängerung dieser. - Daten zur Wiederverwertbarkeit der Produkte und verwendeten Materialien. - Informationen über Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produkte für die Nutzer. - Daten zur Zufriedenheit der Kunden mit den Produkten und zum Umgang mit Beschwerden. - Angaben zur Bereitstellung von Produktinformationen, einschließlich Herkunft der Materialien und Produktionsbedingungen. - Informationen über Qualitätskontrollprozesse und -standards. - Angaben zur Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in Bezug auf Produkte. - Daten zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verbesserung der Produktverantwortung.

Tabelle 15: Wesentliche hoch priorisierte Themen und die dazugehörigen Datenpunkte im G Bereich

Governance Dimension (G)	
Einhaltung der Vorschriften	
Compliance und Antikorruption	<p>Unternehmenskultur und Geschäftspraktiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der internen Richtlinien und Verfahren zur Förderung einer Kultur der Integrität und Transparenz. - Angaben zu Schulungsprogrammen für Mitarbeitende in Bezug auf ethisches Verhalten und Compliance. <p>Management der Beziehungen zu Lieferanten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Due-Diligence-Prozesse zur Bewertung der Integrität von Lieferanten. - Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Lieferanten die ethischen Standards des Unternehmens einhalten. <p>Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Details zu implementierten Risikobewertungen und internen Kontrollmechanismen zur Prävention von Korruption. - Angaben zu internen Kontrollverfahren, die das Risiko von Korruption und Bestechung mindern sollen. <p>Bestätigte Fälle von Korruption oder Bestechung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Berichterstattung über die Anzahl der während des Berichtszeitraums bestätigten Korruptions- oder Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Vorfälle und zur Verhinderung zukünftiger Fälle. <p>Politische Einflussnahme und Lobbyaktivitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Offenlegung von Strategien und Richtlinien in Bezug auf politische Einflussnahme und Lobbyarbeit. - Angaben zu Mitgliedschaften in relevanten Verbänden und Organisationen sowie zu den damit verbundenen Beiträgen. <p>Zahlungspraktiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen über die Zahlungsbedingungen gegenüber Lieferanten und die durchschnittlichen Zahlungsfristen. - Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und transparenter Zahlungspraktiken entlang der Lieferkette.
Datensicherheit und Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Steuerung von Risiken, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Datensicherheit und Datenschutz. - Angaben zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen, die den Datenschutz betreffen, wie z. B. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). - Informationen darüber, wie das Unternehmen die persönlichen Daten der Mitarbeiter schützt und welche Maßnahmen ergriffen werden, um deren Privatsphäre zu gewährleisten. - Angaben zu Richtlinien und Praktiken zum Schutz der Kundendaten, einschließlich Informationen über Datenverschlüsselung, Zugriffskontrollen und Verfahren bei Datenschutzverletzungen.
Marktposition und Innovation	
Industrie, Innovation und Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Produktionsprozessen und Infrastruktur. - Daten zum Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch des Unternehmens. - Informationen über die Implementierung neuer Technologien zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. - Angaben zu Investitionen in Anlagen und Systeme, die Recycling und Wiederverwendung unterstützen. - Berichterstattung über Projekte, die zur Entwicklung lokaler Infrastrukturen beitragen. - Initiativen zur Unterstützung von Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften oder Institutionen. - Angaben zu Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie deren Ergebnisse. - Beschreibung der strategischen Ansätze des Unternehmens zur Förderung von Innovationen.

Effiziente Betriebsabläufe	<ul style="list-style-type: none"> - Angaben zum gesamten Energieverbrauch des Unternehmens, aufgeschlüsselt nach Energiequellen, sowie Informationen zu Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. - Berichterstattung über direkte und indirekte Emissionen (Scope 1, 2 und 3) und Strategien zu deren Reduktion. - Informationen über den Einsatz von Rohstoffen und Maßnahmen zur Reduzierung des Materialverbrauchs. - Daten zu erzeugten Abfallmengen, Recyclingquoten und Strategien zur Abfallvermeidung. - Kennzahlen zur Produktivität der Belegschaft und Initiativen zur Steigerung der Effizienz durch Schulungen und Weiterbildungsprogramme. - Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Steuerung von Risiken, die die Effizienz der Betriebsprozesse beeinträchtigen könnten. - Angaben zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Optimierung von Prozessen und Einführung effizienterer Technologien.
-----------------------------------	---

Studienautorinnen:

Univ-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Dorothea Greiling ist Leiterin des Instituts für Management Accounting an der Johannes Kepler Universität Linz, Österreich. Sie ist Präsidentin des Scientific Council von CIRIEC und im Vorstand des VÖWG. Forschungsschwerpunkte umfassen die Bereiche Public Accountability, Performance Management, Steuerung der Nachhaltigkeit sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, von öffentlichen Unternehmen und Non-Profit-Organisationen sowie in regulierten Branchen.

Dr.ⁱⁿ Philumena Bauer ist als Universitätsassistentin und Habilitantin am Institut für Management Accounting der Johannes-Kepler-Universität Linz, Österreich, tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Steuerung der Nachhaltigkeit im öffentlichen Sektor, insbesondere bei Stadtwerken, aber auch im Gesundheits- sowie Non-Profit-Sektor.

CIRIEC's Working Papers (WP) welcome works from Members of [CIRIEC's scientific network](#). Topics cover the fields of interest of CIRIEC dedicated to economic sectors and activities oriented towards the service of the general and collective interest, State action in those fields, public utilities, social and cooperative economy.

The WPs are subject to a review process and are published under the responsibility of the President of the International Scientific Council, the president of the scientific Commissions or the working groups coordinators and of the editor of CIRIEC's international scientific journal, the *Annals of Public and Cooperative Economics*.

These contributions may be published afterwards in a scientific journal or book.

The contents of the working papers do not involve CIRIEC's responsibility but solely the author(s)' one.

The submissions are to be sent to CIRIEC (ciriec@uliege.be).

Les Working Papers-WP (cahiers de recherche) du CIRIEC accueillent des travaux des membres du [réseau scientifique du CIRIEC](#) sur les thématiques relevant des champs d'intérêt du CIRIEC : secteurs économiques et activités orientés vers le service de l'intérêt général et collectif, action de l'Etat dans ces domaines, entreprises publiques, économie sociale et coopérative.

Les WP font l'objet d'une procédure d'évaluation et sont publiés sous la responsabilité du président du Conseil scientifique international, des présidents des Commissions scientifiques ou des coordinateurs des groupes de travail et du rédacteur de la revue scientifique internationale du CIRIEC, les *Annales de l'économie publique, sociale et coopérative*.

Ces contributions peuvent faire l'objet d'une publication scientifique ultérieure.

Le contenu des WP n'engage en rien la responsabilité du CIRIEC mais uniquement celle du ou des auteurs.

Les soumissions sont à envoyer au CIRIEC (ciriec@uliege.be).

This working paper is indexed and available in RePEc
Ce working paper est indexé et disponible dans RePEc

ISSN 2070-8289

ISBN 978-2-931051-86-3 - EAN 9782931051863

<https://doi.org/10.25518/ciriec.wp202501>

Bauer, P. & Greiling, D. (2025). *Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter für die ESG-Berichterstattung in österreichischen und deutschen Stadtwerken*. CIRIEC Working Paper 25/01. Liège: CIRIEC International. <https://doi.org/10.25518/ciriec.wp202501>

2025 WP Collection

2025/01 Doppelte Wesentlichkeitsanalyse als zentraler Filter für
die ESG-Berichterstattung in österreichischen und deutschen Stadtwerken
BAUER, P. & GREILING, D.



© CIRIEC
No part of this publication may be reproduced.
Toute reproduction même partielle
de cette publication est strictement interdite.

CIRIEC (International Centre of Research and Information on the Public, Social and Cooperative Economy) is a non-governmental international scientific organization.

Its objectives are to undertake and promote the collection of information, scientific research, and the publication of works on economic sectors and activities oriented towards the service of the general and collective interest: action by the State and the local and regional public authorities in economic fields (economic policy, regulation); public utilities; public and mixed enterprises at the national, regional and municipal levels; the so-called "social economy" (not-for-profit economy, cooperatives, mutuals, and non-profit organizations; etc.).

In these fields CIRIEC seeks to offer information and opportunities for mutual enrichment to practitioners and academics and for promoting international action. It develops activities of interest for both managers and researchers.

Le CIRIEC (Centre International de Recherches et d'Information sur l'Economie Publique, Sociale et Coopérative) est une organisation scientifique internationale non gouvernementale.

Ses objectifs sont d'assurer et de promouvoir la collecte d'informations, la recherche scientifique et la publication de travaux concernant les secteurs économiques et les activités orientés vers le service de l'intérêt général et collectif : l'action de l'Etat et des pouvoirs publics régionaux et locaux dans les domaines économiques (politique économique, régulation) ; les services publics ; les entreprises publiques et mixtes aux niveaux national, régional et local ; « l'économie sociale » : coopératives, mutuelles et associations sans but lucratif ; etc.

Le CIRIEC a pour but de mettre à la disposition des praticiens et des scientifiques des informations concernant ces différents domaines, de leur fournir des occasions d'enrichissement mutuel et de promouvoir une action et une réflexion internationales. Il développe des activités qui intéressent tant les gestionnaires que les chercheurs scientifiques.



**INTERNATIONAL CENTRE OF RESEARCH AND INFORMATION
ON THE PUBLIC, SOCIAL AND COOPERATIVE ECONOMY - AISBL**

**CENTRE INTERNATIONAL DE RECHERCHES ET D'INFORMATION
SUR L'ÉCONOMIE PUBLIQUE, SOCIALE ET COOPÉRATIVE - AISBL**

c/o HEC - Université de Liège | Rue Saint-Gilles 199 | Bât. N3a |
BE-4000 Liege (Belgium) | T+32 (0)4 366 27 46 |
ciriec@uliege.be | www.ciriec.uliege.be